Deutscher Bundestag **Drucksache 20/11102**
20. Wahlperiode 19.04.2024

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. April 2024 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Al-Dailami, Ali (Gruppe BSW)	70
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	78
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	32
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 61, 71, 117
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	100
Birkwald, Matthias W. (Gruppe Die Linke)	84
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	33
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	101
Brandner, Stephan (AfD)	72, 114
Brehm, Sebastian (CDU/CSU)	26, 79
Bury, Yannick (CDU/CSU)	27
Cezanne, Jörg (Gruppe Die Linke)	12, 13
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	28
Cotar, Joana (fraktionslos)	115
Dietz, Thomas (AfD)	73
Donth, Michael (CDU/CSU)	102
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	14, 103
Feiler, Uwe (CDU/CSU)	29
Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke)	62
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	1
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	104, 105
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	15, 16
Görke, Christian (Gruppe Die Linke)	106
Gohlke, Nicole (Gruppe Die Linke)	43
Grübel, Markus (CDU/CSU)	85
Gürpinar, Ates (Gruppe Die Linke)	86
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	44, 45, 46
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	2, 47
Haug, Jochen (AfD)	116
Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	3
Henrichmann, Marc (CDU/CSU)	34
Hess, Martin (AfD)	35, 48
Höchst, Nicole (AfD)	80
Hoffmann, Alexander (CDU/CSU)	4, 36, 37
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	81, 87
Hunko, Andrej (Gruppe BSW)	49
Huy, Gerrit (AfD)	63
Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	38, 56, 57, 58
Kleinwächter, Norbert (AfD)	17
Koeppen, Jens (CDU/CSU)	107
Kotré, Steffen (AfD)	18
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	5, 39, 50
Kubicki, Wolfgang (FDP)	88, 89, 90
Lay, Caren (Gruppe Die Linke)	64, 65
Lenkert, Ralph (Gruppe Die Linke)	19
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	20, 40
Leye, Christian (Gruppe BSW)	91
Mayer-Lay, Volker (CDU/CSU)	74
Möhring, Cornelia (Gruppe Die Linke)	21
Müller, Florian (CDU/CSU)	108, 109
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	66
Nolte, Jan Ralf (AfD)	75
Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	67
Perli, Victor (Gruppe Die Linke)	30
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	92, 93, 94
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	110

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	59
Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	111
Reichinnek, Heidi (Gruppe Die Linke)	95
Renner, Martina (Gruppe Die Linke)	41, 42
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	51, 76
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	96
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	97
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	6, 7, 8
Schmidt, Eugen (AfD)	68, 82
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	53
Seidler, Stefan (fraktionslos)	112
Seitz, Thomas (fraktionslos)	52, 98
Sichert, Martin (AfD)	54
Stegemann, Albert (CDU/CSU)	83
Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	9, 22
Stöcker, Diana (CDU/CSU)	113
Storch, Beatrix von (AfD)	55
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	60
Tillmann, Antje (CDU/CSU)	10, 23, 24, 31
Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)	77
Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	25
Wulf, Mareike Lotte (CDU/CSU)	69
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	99

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Frömming, Götz, Dr. (AfD) 1
Hauer, Matthias (CDU/CSU) 1
Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU) 2
Hoffmann, Alexander (CDU/CSU) 2
Kraft, Rainer, Dr. (AfD) 3
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU) 3
Steiniger, Johannes (CDU/CSU) 4
Tillmann, Antje (CDU/CSU) 4

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5
Cezanne, Jörg (Gruppe Die Linke) 5, 6
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU) 7
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU) 8
Kleinwächter, Norbert (AfD) 11
Kotré, Steffen (AfD) 12
Lenkert, Ralph (Gruppe Die Linke) 13
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU) 14
Möhring, Cornelia (Gruppe Die Linke) 14
Steiniger, Johannes (CDU/CSU) 15
Tillmann, Antje (CDU/CSU) 16, 17
Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU) 18

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Brehm, Sebastian (CDU/CSU) 18
Bury, Yannick (CDU/CSU) 19
Connemann, Gitta (CDU/CSU) 19
Feiler, Uwe (CDU/CSU) 20
Perli, Victor (Gruppe Die Linke) 21
Tillmann, Antje (CDU/CSU) 21

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

Baumann, Bernd, Dr. (AfD) 22
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU) 23
Henrichmann, Marc (CDU/CSU) 23
Hess, Martin (AfD) 24
Hoffmann, Alexander (CDU/CSU) 25, 26
Kaufmann, Malte, Dr. (AfD) 26
Kraft, Rainer, Dr. (AfD) 27
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU) 28
Renner, Martina (Gruppe Die Linke) 28, 30

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Gohlke, Nicole (Gruppe Die Linke) 31
Hardt, Jürgen (CDU/CSU) 31, 32
Hauer, Matthias (CDU/CSU) 33
Hess, Martin (AfD) 34
Hunko, Andrej (Gruppe BSW) 34
Kraft, Rainer, Dr. (AfD) 35
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU) 35
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) 36
Seitz, Thomas (fraktionslos) 36
Sichert, Martin (AfD) 37
Storch, Beatrix von (AfD) 37

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Kaufmann, Malte, Dr. (AfD) 38, 39
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU) 39
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU) 40

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Bayram, Canan
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 41
Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke) 41
Huy, Gerrit (AfD) 43
Lay, Caren (Gruppe Die Linke) 43, 44
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU) 45
Oellers, Wilfried (CDU/CSU) 46
Schmidt, Eugen (AfD) 47
Wulf, Mareike Lotte (CDU/CSU) 48

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Al-Dailami, Ali (Gruppe BSW) 49
Bayram, Canan
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 49
Brandner, Stephan (AfD) 50
Dietz, Thomas (AfD) 50
Mayer-Lay, Volker (CDU/CSU) 51
Nolte, Jan Ralf (AfD) 52
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU) 52
Vieregge, Kerstin (CDU/CSU) 52

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Auernhammer, Artur (CDU/CSU) 53
Brehm, Sebastian (CDU/CSU) 54

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Höchst, Nicole (AfD) 55
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) 56
Schmidt, Eugen (AfD) 56
Stegemann, Albert (CDU/CSU) 57

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Birkwald, Matthias W. (Gruppe Die Linke) 58
Grübel, Markus (CDU/CSU) 58
Gürpinar, Ates (Gruppe Die Linke) 59
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) 59
Kubicki, Wolfgang (FDP) 60, 61
Leye, Christian (Gruppe BSW) 62
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU) 62, 63
Reichinnek, Heidi (Gruppe Die Linke) 64
Rohwer, Lars (CDU/CSU) 65
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD) 65
Seitz, Thomas (fraktionslos) 66
Ziegler, Kay-Uwe (AfD) 66

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

Biadacz, Marc (CDU/CSU) 67
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU) 67
Donth, Michael (CDU/CSU) 68
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU) 68
Gastel, Matthias
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 69, 70
Görke, Christian (Gruppe Die Linke) 70
Koeppen, Jens (CDU/CSU) 70
Müller, Florian (CDU/CSU) 71
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) 72
Rehbaum, Henning (CDU/CSU) 72
Seidler, Stefan (fraktionslos) 73
Stöcker, Diana (CDU/CSU) 73

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Brandner, Stephan (AfD) 74
Cotar, Joana (fraktionslos) 74
Haug, Jochen (AfD) 75

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Bayram, Canan
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 76

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD)

Ist die Bundesregierung in die Gespräche über die Zukunft des Kurt Tucholsky Literaturmuseums Rheinsberg und insbesondere über die dort vorhandene Sammlung eingebunden, und falls ja, welches war der Inhalt dieser Gespräche, und wie plant die Bundesregierung die Bemühungen um den Erhalt des überregional bedeutenden Kurt Tucholsky-Museums zu unterstützen (www.rbb24.de/kultur/beitrag/2024/03/rheinsberg-kurt-tucholsky-literaturmuseum-streit-stadt-landkreis.html)?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 18. April 2024

Die Bundesregierung ist nicht in die Gespräche der drei Zuwendungsgeber – der Stadt Rheinsberg, dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin und dem Land Brandenburg – über die Zukunft und die vorhandene Sammlung des Kurt Tucholsky-Museums eingebunden.

2. Abgeordneter **Matthias Hauer** (CDU/CSU)

Welche Journalistinnen und Journalisten hat der Chef des Bundeskanzleramts Wolfgang Schmidt angerufen, um – wie beispielsweise bei Jan Böhmermann bezüglich der Folge „Eine Leiche im Keller von Olaf Scholz“ in der Sendung „ZDF Magazin Royale“ zur Verstrickung von Olaf Scholz in die Steueraffäre Scholz/Warburg – kritische Berichterstattung über Olaf Scholz zu verhindern und/oder darauf Einfluss zu nehmen (bitte die letzten 14 Journalistinnen und Journalisten chronologisch auflisten und das jeweilige Thema angeben)?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 15. April 2024

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 des Abgeordneten Johannes Steiniger auf Bundestagsdrucksache 20/10926 verwiesen. Über die dort erfragten Zeiträume hinaus sind keine Angaben zu ergänzen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung wie üblich nicht zu etwaigen außerdienstlichen Kontakten Stellung nimmt.

3. Abgeordneter **Dr. Stefan Heck** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass der Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes Wolfgang Schmidt nach einer Anfrage der Redaktion des „ZDF Magazin Royale“ an das Bundeskanzleramt zum Warburg-/Cum-Ex-Skandal den Moderator der Sendung, Jan Böhmermann, anrief, und wenn ja, was war Gegenstand dieses Gesprächs (vgl. Sendung „ZDF Magazin Royal“, im Video ab Minute 22:00, www.zdf.de/comedy/zdf-magazin-royale/zdf-magazin-royale-vom-5-april-2024-100.html; https://apollo-news.net/cum-ex-affaere-kanzleramtschefschmidt-soll-versucht-haben-zdf-berichterstattung-zu-beeinflussen/)?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 15. April 2024

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 des Abgeordneten Johannes Steiniger auf Bundestagsdrucksache 20/10926 verwiesen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung wie üblich nicht zu etwaigen außerdienstlichen Kontakten Stellung nimmt.

4. Abgeordneter **Alexander Hoffmann** (CDU/CSU)

Wann hat der Bundeskanzler Olaf Scholz die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser von seiner Einigung mit dem Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann darüber informiert, dass die Bundesregierung nun den Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz zum sogenannten Quick-Freeze-Verfahren verfolgt, und was sind die genauen Gründe für diese Einigung?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 17. April 2024

Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehört die Willensbildung der Bundesregierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinett- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und internen Abstimmungsprozessen vollzieht. Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen (BVerfGE 124, 78 [120 f.]; 137, 185 [234]).

Dieser Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung ist vorliegend betroffen, da die Frage sich auf interne Abstimmungs- und Kommunikationsprozesse innerhalb der Bundesregierung im Vorfeld der Erstellung von Gesetzentwürfen bezieht.

5. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD)

Wie viele Haushalte sind nach Kenntnis der Bundesregierung von der Rundfunkbeitragspflicht befreit, und wie viele Beitragszahler erhalten zur Begleichung ihres Beitrages staatliche Hilfen (bitte im Vergleich zu den Beitragszahlern, die ihre Zahlung selbstständig leisten, angeben; www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/zahlung/index_ger.html)?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 18. April 2024

Da der Rundfunkbeitrag in die Zuständigkeit der Länder fällt, liegen der Bundesregierung keine Zahlen zur Praxis der Befreiung von der Beitragspflicht vor.

6. Abgeordnete **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU)

Mit welchen Akteuren aus der Aufarbeitungslandschaft hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Claudia Roth bis zur Erstellung am 1. Februar 2024 über die geplanten Inhalte des Rahmenkonzeptes Erinnerungskultur gesprochen (bitte jeweils konkret Datum und Gesprächspartner auflisten)?

7. Abgeordnete **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU)

Welche externen Fachleute wurden von Seiten der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in die Erarbeitung des Rahmenkonzeptes Erinnerungskultur aktiv einbezogen?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 19. April 2024

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bei dem Entwurf für ein Rahmenkonzept Erinnerungskultur handelt es sich um ein Papier der BKM. Die BKM hat bei der Erstellung des Entwurfs auf die Expertise einer Reihe von Persönlichkeiten aus den Bereichen Wissenschaft und Erinnerungskultur zurückgegriffen. Diesen Persönlichkeiten wurde im Rahmen der Gespräche Vertraulichkeit zugesichert. Auch fanden die Gespräche nicht immer dezidiert unter der Thematik „Rahmenkonzept Erinnerungskultur“ statt.

8. Abgeordnete **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU)

Welche Teilnehmer wurden und werden von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zu dem, laut Pressemeldung, im Mai 2024 stattfindenden Runden Tisch zur Neukonzeption der Erinnerungskultur eingeladen (bitte auflisten; www.fr.de/kultur/gesellschaft/claudia-roth-zur-erinnerungskultur-den-aufgaben-der-zeit-stellen-92988474.html)?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 19. April 2024

Es trifft zu, dass die BKM einen Runden Tisch mit Expertinnen und Experten zur Neukonzeption der Gedenkstättenkonzeption des Bundes und zu weiteren Fragen der Erinnerungskultur in Vorbereitung hat. Der Kreis der Teilnehmenden steht noch nicht fest.

9. Abgeordneter **Johannes Steiniger** (CDU/CSU)

Welche finanziellen und personellen Ressourcen werden im Bundespresseamt für die TikTok-Kommunikation des Bundeskanzlers aufgewendet (bitte nach Funktion aufschlüsseln), und sind hierbei externe Dienstleister involviert?

Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit vom 17. April 2024

Für die Einrichtung des Accounts sind keine Ausgaben an die Plattform angefallen. Zur Frage finanzieller und personeller Ressourcen wird auf die Mitschrift der Regierungspressekonferenz vom 8. April 2024 (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungspressekonferenz-vom-8-april-2024-2269120) und auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 20/7867 verwiesen.

Derzeit wird der TikTok-Account durch externe Dienstleister unterstützt, mit denen bereits längerfristige Verträge bestehen.

10. Abgeordnete **Antje Tillmann** (CDU/CSU)

Aufgrund welcher besonderen fachlichen Eignung als „ausgewiesener Experte des Steuer-, Verfassungs- und Europarechts“ wurde Prof. Dr. J. E. ausgewählt (wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10822 schreibt), wenn zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien bewusst war, dass Prof. Dr. J. E. in den Jahren 2009 bis 2011 Gutachten, die die Rechtmäßigkeit rechtswidriger Cum-Ex-Transaktionen bestätigten, publizierte, obwohl das Bundesministerium der Finanzen schon damals von der Rechtswidrigkeit der Cum-Ex-Transaktionen ausging (www.bundestag.de/webarchiv/presse/hib/2016_12/483258-483258) und worin es durch den Bundesgerichtshof bestätigt wurde (www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/2021146.html)?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 17. April 2024

Als Lehrstuhlinhaber für öffentliches Recht und Steuerrecht und aufgrund diverser Gastprofessuren im In- und Ausland verfügt Prof.

Dr. J. E. über eine breit aufgestellte und ebenso national und international anerkannte steuerrechtliche Expertise. Er war daher z. B. auch Mitglied der OECD Working Party 9 und mit der Steuerreforminitiative auf internationaler Ebene befasst. Er ist darüber hinaus Teil der VAT Experts Group der EU-Kommission sowie des wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft e. V. Da Prof. Dr. J. E. zudem bereits an einem vergleichbaren Steueranreizmodell für die Games-Branche mitgewirkt hat, verfügt er auch über sehr dezidierte, spezifische Kenntnisse der sich im Kontext des Gutachtens stellenden besonderen steuerrechtlichen und insbesondere auch EU-beihilferechtlichen Fragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

11. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Genehmigungen hat die Bundesregierung seit Einführung der Ausfuhrgenehmigungspflicht für sogenannte Intrusion-Software im Jahr 2015 erteilt (zum Hintergrund siehe: https://netzpolitik.org/2022/nach-pfaendung-staatstrojaner-hersteller-finfisher-ist-geschlossen-und-bleibt-es-auch/), und waren darunter auch Unternehmen der FinFisher-Firmengruppe (zum Beispiel FinFisher GmbH, FinFisher Labs GmbH, raedarius m8 GmbH, Vilicius Holding GmbH, so m8 GmbH, Elaman GmbH)?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 17. April 2024

Die Bundesregierung hat seit 2015 eine Ausfuhrgenehmigung für Intrusion-Software erteilt. Entsprechende Genehmigungen an die fragegegenständlichen Unternehmen wurden nicht erteilt.

12. Abgeordneter **Jörg Cezanne** (Gruppe Die Linke)

Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine Ökonomen regelmäßig vor Wohlstandsverlusten auch für die deutsche Volkswirtschaft (vgl. etwa Meldung RND vom 20. Februar 2023: www.rnd.de/wirtschaft/wohlstandsverlust-in-deutschland-dhk-warnt-bip-sinkt-bis-ende-2023-um-voraussichtlich-vier-prozent-HV5RDXUITD7XORZUTVS2ADGPUA.html) warnen, Kenntnisse über die bisherigen Wohlstandsverluste in Deutschland seit Ausbruch des Ukraine-Kriegs, gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt (reales BIP) in Mrd. Euro und in Prozent, Prozentpunkten-Differenz zur tatsächliche Entwicklung des realen BIP und zuvor prognostizierte Entwicklung des realen BIP?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 17. April 2024

Eine Quantifizierung der Wohlstandverluste durch die sich überlagernden negativen exogenen Einflussfaktoren der letzten Jahre, zuvorderst der Corona-Pandemie und des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, ist nicht möglich. Hierfür wäre die Kenntnis darüber erforderlich, wie sich die deutsche Wirtschaft ohne diese exogenen Schocks entwickelt hätte.

In der Jahresprojektion 2022 – vor dem völkerrechtswidrigen Überfall Russlands auf die Ukraine – hat die Bundesregierung für die Jahre 2022 und 2023 einen jährlichen durchschnittlichen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von rund 3 Prozent angenommen.

Nach aktuellem Stand der amtlichen Statistik hat das preisbereinigte BIP in diesem Zeitraum infolge der unterschiedlichen Schocks und Belastungen in den Jahren 2022 und 2023 um jährlich durchschnittlich nur rund 0,7 Prozent zugenommen.

Dies entspricht rein rechnerisch einem kumulierten (realen) Unterschied in Höhe von rund 4 Prozent des BIP bzw. etwa 160 Mrd. Euro.

13. Abgeordneter **Jörg Cezanne** (Gruppe Die Linke)

Mit welcher Begründung sagt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in Anbetracht dessen, dass die Bundesregierung selbst schreibt, dass sich Exportkreditgarantien auf „die Absicherung von Lieferungen und Leistungen in Schwellen- und Entwicklungsländer“ konzentrieren sollen (siehe www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/exportkreditgarantien.html), die Übernahme einer Exportkreditgarantie im Zusammenhang mit dem Aufbau von Solarmodulproduktion in dem konkreten Fall von Meyer Burger (lt. Ausschussdrucksache 20(25)579, Bericht des BMWK zum Umsetzungsstand des Beschlusses zu TOP 1 Nummer 7 der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main sowie zu der Ankündigung von dem Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck zum Schutz der deutschen Solarhersteller aus Dezember 2023 sowie Februar 2024) in das wirtschaftlich stärkste Industrieland der Erde, wie es die USA ja ist, zu?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 18. April 2024

Die Exportkreditgarantien des Bundes ergänzen das Angebot privater Kreditversicherer. Sie kommen dort zum Einsatz, wo die private Versicherungswirtschaft kein entsprechendes oder ausreichendes Absicherungsangebot für Exportgeschäfte zur Verfügung stellt (Subsidiaritätsprinzip). Private Kreditversicherer bieten ausreichende und dauerhafte Absicherungsmöglichkeiten bei Exportgeschäften mit Kreditlaufzeiten

von bis zu zwei Jahren in den Kernländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – OECD (EU, USA, Kanada, Japan, Australien, Neuseeland, Island, Schweiz und Norwegen) an, oftmals fehlt das Absicherungsangebot für großvolumige Exportgeschäfte mit mittel- oder langfristigen Kreditlaufzeiten, insbesondere in Hochrisikoländer wie z. B. in Schwellen- und Entwicklungsländern. Entsprechend hoch ist daher deren Anteil (2023: rund 80 Prozent) am gesamten Deckungsvolumen. Die Übernahme von Exportkreditgarantien mit mittel- und langfristigen Zahlungszielen in die OECD-Kernländer für öffentliche und nicht öffentliche Besteller ist OECD-Konsensus-konform.

Die Bundesregierung hat mit Blick auf das Unternehmen Meyer Burger die Übernahme einer Exportkreditgarantie im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Solarmodulproduktion in den USA grundsätzlich zugesagt. Damit verbunden ist eine Standortgarantie für den Forschungs- und Fertigungsstandort Hohenstein-Ernstthal. Wichtig und zentral für die Bundesregierung ist es, unter den genannten Bedingungen den Forschungs- und Fertigungsstandort Hohenstein-Ernstthal zu erhalten und Arbeitsplätze an diesem Standort zu sichern.

14. Abgeordnete **Martina Englhardt-Kopf** (CDU/CSU)

Werden in der geplanten Öffnung sogenannter benachteiligter Gebiete zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen für eine Förderfähigkeit im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/photovoltaik-stategie-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=8) auch Freiflächen-PV-Anlagen in benachteiligten Gebieten mit einer Leistung unter 1 Megawatt eingeschlossen sein, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht, und bis wann soll die Öffnung benachteiligter Gebiete zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen mit einer Leistung unter 1 Megawatt im Deutschen Bundestag auf dem Weg gebracht werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 15. April 2024

Im Regierungsentwurf ist vorgesehen, dass mit der Änderung des § 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe c des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023 im Rahmen des Solarpaket I (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/Energieversorgung/details-solarpaket.html) auch Solaranlagen in benachteiligten Gebieten in die Flächenkulisse der gesetzlichen Vergütung aufgenommen werden. Damit sollen auch Photovoltaik-Freiflächenanlagen unter einem Megawatt in benachteiligten Gebieten förderfähig sein.

15. Abgeordneter **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung weiterhin an der vor einem Jahr schriftlich übermittelten Aussage fest, wonach die Exekutive geltende Gesetze beachten muss (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 20/6608), vor dem Hintergrund dass bis heute die nach § 8 des Klimaschutzgesetzes überfälligen Klimaschutz-Sofortprogramme für die Sektoren Verkehr und Bau noch nicht von den zuständigen Ressorts vorgelegt sowie von der Bundesregierung beschlossen wurden und das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg diesbezüglich Rechtswidrigkeit festgestellt hat, und wann erfüllt die Bundesregierung diese Verpflichtung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 18. April 2024

Die Bindung der Exekutive an Recht und Gesetz folgt aus dem Rechtsstaatsprinzip, Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes. Auf dieser Grundlage verpflichtet § 8 Absatz 2 des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) die Bundesregierung dazu, Maßnahmen im betroffenen Sektor oder in anderen Sektoren oder sektorübergreifende Maßnahmen zu beschließen, wenn die Emissionsdaten eine Überschreitung der zulässigen Jahresemissionsmengen für einen Sektor in einem Berichtsjahr ausweisen. Das Instrument der Sofortprogramme sowie das der Klimaschutzprogramme stehen dabei in engem Zusammenhang, wie § 9 Absatz 1 Satz 1 KSG selbst zeigt. Die Bundesregierung hat sich daher im Rahmen ihrer Arbeiten zum umfassenden Klimaschutzprogramm 2023 (KSP 2023) dazu entschieden, die aufgrund von vergangenen Überschreitungen in den Sektoren Gebäude und Verkehr erforderlichen Maßnahmen nach § 8 KSG in das KSP 2023 zu integrieren. Sie wurden mit diesem am 4. Oktober 2023 von der Bundesregierung beschlossen und sind in die Ermittlung der Projektionsdaten 2024 eingegangen. Erstmals sind demnach die nationalen Klimaschutzziele des KSG in greifbarer Nähe. In Summe unterschreitet die Bundesregierung mit den beschlossenen Maßnahmen sogar die zulässigen Emissionsmengen bis zum Jahr 2030. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung Revision gegen die Urteile des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Berlin-Brandenburg eingelegt hat, um die offenen Auslegungsfragen zum KSG höchstrichterlich klären zu lassen. Infolge der Revision besitzen die Aussagen des OVG Berlin-Brandenburg keine Rechtskraft.

16. Abgeordneter **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU)

Um wie viel Tonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalente verfehlt Deutschland gemäß den neuesten Projektionsdaten seine Ziele zur EU-Klimaschutzverordnung (Effort Sharing Regulation) je Jahr von 2024 bis 2030, und welche Sektoren tragen je Jahr in welcher Höhe zu dieser Zielverfehlung bei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 19. April 2024

Das Ziel unter der Effort Sharing Regulation (ESR) ist ein Gesamtziel für den Zeitraum 2021 bis 2030. So muss Deutschland bis 2030 seine Emissionen um 50 Prozent im Vergleich zum Bezugsjahr 2005 reduzieren. Zusätzlich zu diesem Gesamtziel werden jährliche Emissionsgrenzen angesetzt. Mitgliedstaaten erhalten hierfür ESR-Emissionszertifikate, sogenannte Annual Emission Allocations (AEA), wobei ein AEA einer Tonne CO_2-Äquivalent entspricht. Für das Jahr 2024 stehen Deutschland beispielsweise 370,5 Millionen AEAs zur Verfügung. In der nachfolgenden Tabelle werdend für jeden Sektor die projizierten ESR-Emissionen der Kalenderjahre 2024 bis 2030 in Millionen Tonnen CO_2-Äquivalent sowie die jährliche Gesamtüberschreitung des AEA-Budgets angegeben. Daten zu den Beiträgen der einzelnen Sektoren zur jährlichen Zielverfehlung werden in den Projektionsdaten nicht ausgewiesen. Nach den vom Umweltbundesamt am 15. März 2024 veröffentlichten aktuellen Treibhausgasprojektionen entwickeln sich die der ESR unterfallenden Treibhausgasemissionen (in Millionen Tonnen CO_2-Äquivalent) im Mit-Maßnahmen-Szenario (Szenario mit den bereits beschlossenen klimapolitischen Maßnahmen) wie folgt:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Energiewirtschaft	27,8	28,8	30,5	31,0	30,0	28,6	27,0
Industrie	30,7	29,5	28,4	27,5	26,6	25,4	25,0
Gebäude	101,0	95,7	90,6	85,8	80,7	73,6	67,6
Verkehr	146,0	142,9	139,1	133,3	126,4	119,2	110,2
Landwirtschaft	60,0	59,4	59,0	58,7	58,3	58,0	57,5
Abfallwirtschaft & Sonstige	5,1	4,9	4,8	4,6	4,5	4,3	4,2
Summe Jahresemissionen, in in Millionen Tonnen CO_2-Äquivalent	370,6	361,2	352,4	340,9	326,5	309,0	291,5
Zur Verfügung stehende Millionen AEA pro Jahr	370,5	349,1	339,0	314,8	290,7	266,5	242,3
Zielüberschreitung	0,1	12,1	13,4	26,1	35,8	42,5	49,2

Eventuelle Abweichungen in den Summen sind durch Rundungsdifferenzen bedingt.

Die für den Zeitraum 2026 bis 2030 verfügbaren AEA sind vorläufige Schätzungen, die finalen AEA-Budgets sollen im Jahr 2025 per delegiertem Rechtsakt festgelegt werden.

In der ESR gelten innerhalb einer Abrechnungsperiode (2021 bis 2030) sogenannte Flexibilitätsmechanismen. Zum Beispiel können nicht beanspruchte AEA als Guthaben in Folgejahre übertragen werden. Im Zeitraum 2021 bis 2023 hat Deutschland AEA im Umfang von rund 53 Millionen AEA (vorläufiger Wert, finale Daten für 2023 stehen noch nicht fest) nicht in Anspruch genommen, die ab dem Jahr 2024 zum Ausgleich von Defiziten genutzt werden können. In den Projektionsdaten 2024 (Mit-Maßnahmen-Szenario) wird für den Zeitraum 2021 bis 2030 eine mögliche Zielüberschreitung um insgesamt 126 Millionen AEA ausgewiesen. Fehlende AEA können grundsätzlich durch einen Handel zwischen den Mitgliedstaaten ausgeglichen werden – derzeit zeigen aber die EU-weiten Hochrechnungen, dass in der Handelsperiode ein EU-weites Defizit an handelbaren AEAs absehbar ist.

Weiterhin ist bei der Schätzung einer Zielüberschreitung der neu geschaffene Ausgleichsmechanismus zwischen Verordnung über Land, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) und ESR zu beachten. Werden die Vorgaben der LULUCF-Verordnung nicht eingehalten, wird der Emissionsüberschuss mit AEA aus dem ESR-Budget ausgeglichen.

17. Abgeordneter **Norbert Kleinwächter** (AfD)

Welche Erkenntnisse (bitte zugrunde liegende Dokumente angeben), die die Projektion der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands drastisch zum Besseren korrigieren ließen, hat die Bundesregierung gewonnen, sodass in der Berichterstattung innerhalb von zwei Monaten aus einem „Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) rechnet für die deutsche Wirtschaft in den kommenden Jahren nur noch mit mageren Wachstumsraten“ (DIE WELT am 19. Januar 2024: www.welt.de/wirtschaft/article249626488/Robert-Habeck-Ministerium-erwartet-lang-anhaltende-Schwaechephase-fuer-Deutschland.html) ein „Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) sieht trotz allem „beste Voraussetzungen“ für eine baldige Erholung“ (DIE WELT am 27. März 2024: www.welt.de/wirtschaft/article250765996/Institute-senken-Wachstumsprognose-fuer-Deutschland-drastisch-auf-0-1-Prozent-ab.html) wurde?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 15. April 2024

Die Bundesregierung bezieht ihre Erkenntnisse zur konjunkturellen Lage und Entwicklung aus einer Vielzahl von Quellen, insbesondere aus der amtlichen Statistik über die Veröffentlichungen und Datenangebote des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de; www.dashboard-deutschland.de).

Demnach deuten jüngste Konjunkturindikatoren eine Trendwende an, auch wenn das Gesamtbild noch uneinheitlich ist: Günstige Witterungs-

bedingungen und Nachholeffekte im Gefolge des hohen Krankenstandes zu Jahresende begünstigten die Produktion in der Industrie und im Bau. Die Produktion im Produzierenden Gewerbe wurde im Februar 2024 gegenüber dem Vormonat preis-, kalender- und saisonbereinigt um 2,1 Prozent ausgeweitet (www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24_141_421.html). Damit ist der zweite spürbare Anstieg in Folge zu verzeichnen Januar: +1,3 Prozent). Auch der Ausstoß der Industrie erhöhte sich mit +1,9 Prozent erneut (Januar: +1,3 Prozent). Zuvor waren seit Mai 2023 Rückgänge zu konstatieren. Das Baugewerbe zog vor allem witterungsbedingt mit +7,9 Prozent kräftig an, nachdem schon im Januar 2024 ein Plus von 2,9 Prozent erzielt worden war.

Stimmungsbasierte Frühindikatoren deuten aktuell ebenfalls auf eine konjunkturelle Belebung hin: Die Geschäftserwartungen in den Unternehmen haben sich laut ifo Geschäftsklima (www.ifo.de/umfrage/ifo-geschaeftsklima-deutschland) im März 2024 spürbar aufgehellt und auch die aktuelle Geschäftslage verbesserte sich. Die Stimmungsaufhellung war in allen vier Wirtschaftsbereichen Verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungssektor, Handel und Bauhauptgewerbe zu beobachten. Bei der Stimmung der privaten Haushalte in Deutschland, gemessen am GfK-Konsumklima (www.gfk.com) und dem HDE-Konsumbarometer (https://einzelhandel.de/konsumbarometer), deutete sich zuletzt ebenfalls eine Stabilisierung an.

Auch die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute gehen in ihrer jüngsten Gemeinschaftsdiagnose von einer wirtschaftliche Stagnation im ersten Quartal 2024 aus, bevor es im weiteren Jahresverlauf im Zuge rückläufiger Inflationsraten, steigender Löhne und Einkommen, einer anhaltend stabilen Arbeitsmarktentwicklung und zunehmenden Impulsen von der Außenwirtschaft zu einer spürbaren wirtschaftlichen Belebung kommt. (https://gemeinschaftsdiagnose.de/2024/03/27/gemeinschaftsdiagnose-fruehjahr-2024/).

Die jeweils aktuellen Einschätzungen der Bundesregierung zur konjunkturellen Entwicklung werden im Rahmen der monatlichen Pressemitteilungen bzw. Monatsberichte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (www.bmwk.de/Navigation/DE/Themen/themen.html7cl2Categories_LeadKeyword=wirtschaftliche-entwicklung; www.bmwk.de/Navigation/DE/Service/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/schlaglichter-der-wirtschaftspolitik.html) und des Bundesministeriums der Finanzen (www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Publikationen/Monatsbericht/monatsbericht.html) regelmäßig veröffentlicht.

Zudem legt die Bundesregierung dem Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages regelmäßig Schriftberichte zur aktuellen wirtschaftlichen Lage vor und gibt während der Ausschusssitzungen Auskünfte hierzu.

18. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD)

Welche Kraftwerkstandorte (bitte bezüglich der sieben größten beantworten) sollen die 15 Kohlekraftwerksblöcke ersetzen, die ab dem 31. März 2024 vom Netz genommen werden (bitte Kraftwerksart, Kapazität und Datum der Inbetriebnahme angeben), und wie sieht die wirtschaftliche Kalkulation der Bundesregierung bezüglich dieser Kraftwerke aus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 15. April 2024

Nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine und die damit beginnende Energiekrise hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um einer Gasmangellage vorzubeugen, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die ökonomischen Auswirkungen steigender Energiepreise abzumildern. Eine dieser Maßnahmen war der befristete Weiterbetrieb von Kohle- und Ölkraftwerken, deren Stilllegung verschoben wurde oder die aus der Reserve zurück in den Strommarkt geholt wurden. Die Maßnahme war befristet und hatte eine Laufzeit bis zum 31. März 2024. Alle diese Kraftwerke hätten bereits vor dem 31. März 2024 den Strommarkt verlassen müssen bzw. hatten dies bereits getan. Sie wurden reaktiviert bzw. ihre Betriebserlaubnis wurde verlängert.

Primäres Ziel des befristeten Markteinsatzes der Kohlekraftwerke war die Gaseinsparung in Gaskraftwerken als Gas knapp und der Gas- und damit der Strompreis außergewöhnlich hoch waren. Damit hat die Maßnahme auch dazu beigetragen, die stark reduzierte Erzeugungsleistung der französischen Atomkraftwerke und der Wasserkraftwerke in Europa auszugleichen. Diese Maßnahme ist nun nicht mehr erforderlich, da sich Deutschland innerhalb kurzer Zeit aus der Abhängigkeit von russischen Energieimporten gelöst hat, die Gasversorgung nunmehr diversifizierter ist und sichergestellt ist und auch die Energiepreise wieder deutlich bis auf Vorkrisenniveau gesunken sind.

Die Stilllegung der genannten Kohlekraftwerksblöcke wurden größtenteils im Jahr 2015 (Sicherheitsbereitschaft) und 2020 (Kohleverstromungsbeendigungsgesetz) beschlossen. Sie ist somit seit langem bekannt und dementsprechend auch in der Versorgungssicherheitsanalyse der Bundesnetzagentur und den Systemanalysen der Übertragungsnetzbetreiber berücksichtigt worden. Die Analysen zeigen, dass die Versorgungssicherheit bzw. der Netzbetrieb auch ohne einen Markteinsatz dieser Kraftwerke auf dem gewohnt hohen Niveau gewährleistet bleibt. Die weggefallene Stromerzeugung aus den genannten Kohlekraftwerken wird durch die in der Zwischenzeit gestiegene Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und einer höheren Auslastung der konventionellen Kraftwerke in Deutschland und teilweise auch in Europa ausgeglichen.

19. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (Gruppe Die Linke)

Wie viele Anträge auf Förderung einer kommunalen Wärmeplanung wurden beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fristgerecht eingereicht aber noch nicht beschieden, und gegebenenfalls bis wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit einer Zu- oder Absage zur Förderung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 4. April 2024

Im Förderschwerpunkt kommunale Wärmeplanung der Kommunalrichtlinie wurden 1.218 Anträge fristgerecht eingereicht, aber noch nicht beschieden (Stand: 28. März 2024). In der Regel sind nicht alle Anträge auch tatsächlich förderfähig. Eine positive Bescheidung ist nur bei Erfüllung der Antragsvoraussetzungen möglich und steht unter dem Vorbe-

halt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel. Eine finale Bearbeitung aller Anträge mit Zu- oder Absageschreiben wird bis Ende 2024 erwartet. Die Bearbeitungsdauer wird insbesondere von der Vollständigkeit der Anträge und der aktiven Mitwirkung der Antragstellenden beeinflusst.

20. Abgeordneter **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU)

Wie entwickelte sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Pro-Kopf Kohlenstoffdioxid-Ausstoß im Jahr 2023 in den Bundesländern im Vergleich zum Vorjahr?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 18. April 2024

Die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) werden im Nationalen Treibhausgasinventar erfasst, in der Regel auf Basis statistischer Daten, z. B. der Brennstoffabsätze. Diese liegen nicht nach Bundesländern disaggregiert vor, so dass Angaben zu den THG-Emissionen der einzelnen Bundesländer der Bundesregierung nicht bekannt sind.

21. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (Gruppe Die Linke)

Welche Veränderungen erwartet die Bundesregierung für die Klimafinanzierung 2024 durch die Verabschiedung des Bundeshaushalts 2024 gegenüber der im Oktober 2023 veröffentlichten Prognose der Bundesregierung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 20/8636) bzw. Mittel in welcher Höhe insgesamt und aus jeweils welchen Titeln des Bundeshaushalts (bitte tabellarisch nach Haushaltstiteln auflisten) werden demnach nach Plänen und Zielgrößen für den deutschen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung im Jahr 2024 zur Verfügung stehen (nach derzeitigem Planungsstand mit Blick auf die Gegebenheiten des beschlossenen Bundeshaushalts 2024 bzw. derzeitigen Prognosen)?

Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk vom 15. April 2024

Die Bundesregierung steht zu ihrem Ziel, die internationale Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln (inklusive Schenkungsäquivalenten) bis spätestens 2025 auf 6 Mrd. Euro jährlich zu erhöhen. Dieses Ziel wurde erstmals im Jahr 2022 mit 6,39 Mrd. Euro erreicht.

Der Bundesregierung liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine vollständig aktualisierte Prognose der internationalen Klimafinanzierung vor. Die Prognose der bereitgestellten Klimafinanzierung für das Jahr 2024 vom 2. Oktober 2023 beruhte auf den Titelansätzen des Haushaltsentwurfs für den Bundeshaushalt 2024. Bezüglich der Zahlen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), wo eine Vielzahl an Haushaltstiteln zur internationalen Klimafinanzierung beitragen, wurde seinerzeit eine rein rechnerische Schätzung

der klimarelevanten Anteile vorgenommen, basierend auf den titelscharfen Durchschnittswerten der drei Vorjahre. Würde man die Titelansätze nun mit den tatsächlichen, gegenüber diesen niedrigeren Haushaltansätzen vergleichen, ergäbe sich dadurch automatisch rechnerisch eine geringere Prognose der gesamten internationalen Klimafinanzierung.

Prognosen der internationalen Klimafinanzierung werden vor allem zur ersten Orientierung genutzt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Prognosen von der tatsächlich geleisteten internationalen Klimafinanzierung in hohem Maße abweichen. Dies hängt zusammen mit der nicht planbaren Nachfrage unserer Partnerländer im jährlichen Allokationsprozess, die erst im jeweiligen Haushaltsjahr u. a. in Regierungsverhandlungen definiert werden und gegebenenfalls weiteren politischen Entwicklungen, wie z. B. dem Abschluss von Just Energy Transition Partnerships (JETP). Insofern hat die Prognose nur eine sehr begrenzte Aussagekraft.

Aktuell hat die aufwändige Überprüfung der tatsächlichen Klimafinanzierung 2023 begonnen. Eine endgültige Verteilung der klimarelevanten Mittel über die einzelnen Haushaltstitel hinweg für das Haushaltsjahr 2024 kann erst ex-post nach erfolgter Klimafinanzierungsberichterstattung im darauffolgenden Haushaltsjahr (jeweils ca. im September) dargelegt werden.

22. Abgeordneter **Johannes Steiniger** (CDU/CSU)

Welchen Anteil an der Entwicklung von Anzahl und Umfang der Förderanträge nach der „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ vom 21. Dezember 2023 (bitte Zahlen für die Monate des ersten Quartals 2024 im Vergleich zum Vorjahr angeben) hat nach Auffassung der Bundesregierung die neue Bestimmung, wonach in Lieferungs- und Leistungsverträgen mit auflösender oder aufhebender Bedingung der Förderzusage auch „das voraussichtliche Datum der Umsetzung der beantragten Maßnahme“ enthalten sein muss, und welche Rückmeldungen von Verfahrensbeteiligten (zum Beispiel Antragsteller, Energieberater, Juristen, Genehmigungsbehörden oder andere) liegen der Bundesregierung zu dieser Änderung vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 17. April 2024

Seit dem 1. Januar 2024 müssen in der Bundesförderung effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) vor einer Antragstellung Lieferungs- oder Leistungsverträge mit aufschiebender oder auflösender Bedingung geschlossen werden. Die Anforderung schafft – auch aus haushälterischen Gründen – einen höheren Grad an Verbindlichkeit bei der Antragstellung. Die Wahrscheinlichkeit, dass auf diesem Weg beantragte Projekte realisiert werden, wird deutlich erhöht.

Die konkrete Auswirkung dieser neuen Förderbedingung auf die Entwicklung der seit dem 1. Januar 2024 im Rahmen der BEG EM gestellten Förderanträge lässt sich nicht beziffern. Insbesondere ermöglicht ein Vergleich der Antragszahlen des ersten Quartals 2023 mit dem ersten

Quartal 2024 hierzu keine Aussage. Dies liegt darin begründet, dass die Förderbedingungen der im Rahmen der BEG EM laufenden Heizungsförderung – über die Bedingung vor Antragstellung Lieferungs- oder Leistungsverträge mit aufschiebender oder auflösender Bedingung zuschließen – umfassend angepasst wurden (neue Boni und zusätzliche soziale Komponenten der Förderung). Zudem ist die Beantragung der neuen Heizungsförderung (als Teil der BEG EM) bei der KfW erst am 27. Februar 2024 gestartet. Darüber hinaus gilt bis zum 31. August 2024 eine großzügige Übergangsregelung für die Heizungsförderung, damit Antragstellende und Fachunternehmen ausreichend Zeit haben, sich mit den neuen Förderkonditionen vertraut zu machen. Dies bedeutet, dass im Zeitraum bis zum 31. August 2024 Lieferungs- oder Leistungsverträge für Heizungen keine aufschiebende bzw. auflösende Bedingung enthalten müssen und der Förderantrag auch erst nach Abschluss der Maßnahme bis zum 30. November 2024 gestellt werden kann. Erst für Lieferungs- oder Leistungsverträge, die ab 1. September 2024 geschlossen werden, ist die Aufnahme einer aufschiebenden bzw. auflösenden Bedingung hinsichtlich der Förderzusage verpflichtend.

Die verfahrenstechnische Änderung – vor einer Antragstellung Lieferungs- oder Leistungsverträge mit aufschiebender oder auflösender Bedingung zuschließen – wurde mit verschiedenen Branchenverbänden konsultiert. Das Anliegen, im Sinne stetiger Mittelverfügbarkeit Vorratsanträge verfahrenstechnisch möglichst zu erschweren, wurde dabei begrüßt. Zum konkreten Vorschlag eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit aufschiebender bzw. auflösender Bedingung gab es unterschiedliche Rückmeldungen. In dem Zuge wurde auch betont, dass es aus Sicht der Unternehmen entscheidend auf kurzfristige Bearbeitungszeiten der Anträge ankommt. Durch die automatisierte Bearbeitung der Anträge für die neue Heizungsförderung gibt es in aller Regel die unmittelbare Bestätigung zum Förderantrag (in der Regel in weniger als einer Minute). Daher wird die Unsicherheit bezüglich des verbindlichen Zustandekommens des für die Förderung notwendigen Vertrages schnell behoben.

23. Abgeordnete **Antje Tillmann** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung, dass laut Datensammlung zur Steuerpolitik 2019 (www.bundesfinanzministerium.de/Datenportal/Daten/offene-daten/steuern-zoelle/Datensammlung-zur-Steuerpolitik-2010-2022/datensaetze/2019.pdf?__blob=publicationFile&v=2; Seite 84) Kleinstbetriebe, wie z. B. der örtliche Fotograf, nur alle 93,9 Jahre durch die Betriebsprüfung geprüft werden, wohingegen es bis dato im Rahmen der Corona-Schlussabrechnung gängig war, jeden Beleg anzufordern und zu hinterfragen?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 15. April 2024

Die Administration der Corona-Wirtschaftshilfen, also die Prüfung und Bewilligung einzelner Anträge und entsprechender Schlussabrechnungen, erfolgt ausschließlich durch die Bewilligungsstellen der Länder. Dies ist in den zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen geregelt.

Prüfende Dritte können die Antragstellung der Schlussabrechnung vollständig in einem digitalen Antragsportal durchführen. Ergänzende Belege und Nachweise müssen bei Antragstellung im Regelfall nicht mit eingereicht werden. Diese müssen lediglich vorgehalten und der Bewilligungsstelle auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Die Anforderung von einzelnen Belegen und Nachweisen durch die Bewilligungsstellen kann im konkreten Fall dann notwendig werden, wenn die systemseitige Vorprüfung fehlerhafte Angaben oder erhebliche Abweichungen vom Antrag anzeigt oder Werte nicht nachvollzogen werden können. Auch in Fällen, in denen erhebliche Nachzahlungen beantragt werden, kann die Prüfung von Belegen sachgerecht sein, um eine bestimmungsgemäße Verwendung der Fördermittel sicherzustellen. Die Entscheidung hierüber trifft die Bewilligungsstelle im Rahmen ihres Ermessens.

In der weit überwiegenden Zahl der Fälle sind weitere Nachfragen und Beleganforderungen bei den prüfenden Dritten nicht erforderlich, da die vorläufige Bewilligung in der Antragsphase bereits umfassend geprüft wurde oder die Schlussabrechnung in sich schlüssig ist.

Das risikoorientierte Prüfkonzept kommt seit Beginn der Corona-Wirtschaftshilfen in den Bewilligungsstelle zur Anwendung und wurde jüngst – unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungswerte in den Bewilligungsstellen – umfangreich überarbeitet. Die Neuerungen zielen insbesondere darauf ab, die Anforderung von Belegen bei kleinst- und kleinen Unternehmen, die oftmals nur geringe Fördersummen beantragt haben, zu vermeiden, um diese von bürokratischen Nachweispflichten in der Schlussabrechnung stärker zu entlasten.

24. Abgeordnete **Antje Tillmann** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung, dass die mit der Bearbeitung der Corona-Schlussabrechnungen beauftragten Beratungsunternehmen nach Stundensätzen abrechnen (Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10916), während prüfende Dritte für die Erstellung einer Bilanz regelmäßig nach einschlägiger Gebührenordnung abrechnen?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 15. April 2024

Die Antwort zu Frage 12 der in der Frage genannten Kleinen Anfrage bezieht sich auf die Beauftragung von Beratungsunternehmen durch die Bewilligungsstellen der Länder zur Unterstützung der Prüfteams bei der Bearbeitung der eingereichten Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen. Die Vergütung wurde in der Regel im Rahmen des Vergabeverfahrens ermittelt. Die Ausschreibung und Beauftragung von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Corona-Schlussabrechnungen erfolgt eigenverantwortlich durch die Länder.

Für derartige Leistungen bzw. Beauftragungen finden die Vergütungsordnungen der prüfenden Dritten keine Anwendung.

25. Abgeordneter **Dr. Klaus Wiener** (CDU/CSU)

Wie reagiert die Bundesregierung auf Ankündigungen des US-Präsidenten Joe Biden, wonach dieser LNG-Exporte ins Ausland aus Klimaschutzgründen zeitnah deutlich reduzieren möchte, vor dem Hintergrund, dass der Anteil der LNG-Importe aus den USA 50 Prozent erreicht hat und eine so große Abhängigkeit von einzelnen Ländern aus Resilienzgründen nicht mehr gewünscht ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 16. April 2024

Das am 26. Januar 2024 von der US-amerikanischen Regierung verkündete Moratorium sieht einen zeitlich befristeten Stopp der Genehmigung von zusätzlichen Exportterminals für Flüssigerdgas (Liquified Natural Gas – LNG) vor. Nach Angaben der US-amerikanischen Regierung ist das Ziel des Moratoriums, noch nicht genehmigte LNG-Terminals hinsichtlich ihrer Wirkung auf die heimischen Energiepreise und ihrer Klimawirkung zu prüfen. Zu welchem Ergebnis diese Überprüfung führt und in welchem Umfang dies zusätzliche LNG-Exporte der USA beeinflusst, ist derzeit noch offen.

Es ist vorhersehbar, dass die Maßnahme einzelne Vorhaben verzögern wird, das weltweite LNG-Angebot aber, wenn überhaupt, erst nach dem Jahr 2027 beeinflussen wird. Zu diesem Zeitpunkt wird nach allgemeiner Einschätzung ein beträchtlicher Angebotsüberschuss auf dem weltweiten LNG-Markt erwartet. Die Bundesregierung steht im engen Austausch mit der US-Regierung zu diesem Thema.

Auch wenn Deutschland den größten Teil seiner LNG-Lieferungen aus den USA bezieht, teilt sich der gesamte Import von LNG auf eine Vielzahl von Ländern auf. Die Lieferverträge werden zugleich nicht von der Bundesregierung, sondern von Unternehmen abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordneter **Sebastian Brehm** (CDU/CSU)

Warum hat das Bundesministerium der Finanzen unter Olaf Scholz aufgehört, den Prüfungsturnus der Betriebsprüfung in der Datensammlung zur Steuerpolitik zu veröffentlichen (letzte Veröffentlichung Datensammlung zur Steuerpolitik 2019 für das Jahr 2018)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 18. April 2024

Die Datensammlung zur Steuerpolitik wird turnusmäßig aktualisiert und dabei werden alle Tabellen fortlaufend einer Prüfung zur Aussagekraft bzw. zum zusätzlichen Informationsgehalt unterzogen.

Die vormals in der Tabelle 9 enthaltenen „Zahlen der Betriebsprüfung...“ werden regelmäßig im Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlicht. Dementsprechend wurde auf eine weitere Veröffentlichung im Rahmen der Datensammlung verzichtet. Informationen zum Prüfungsturnus lassen sich aus diesen Daten durch Division der Gesamtzahl der Betriebe durch die Anzahl der geprüften Betriebe ermitteln.

Die derzeit aktuellsten Zahlen für das Jahr 2022 sind unter folgendem Link abrufbar: www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2023/10/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-2-steuerliche-betriebspruefung-2022.html.

27. Abgeordneter **Yannick Bury** (CDU/CSU)

Haben das Bundeskanzleramt oder die Bundesregierung seit Beginn des abstrakten Normenkontrollverfahrens zum Zweiten Nachtragshaushalt 2021 Rechtsgutachten hierzu selbst gefertigt oder beauftragt (bitte die Gutachten getrennt nach Auftraggeber, Verfasser, Datum und Ergebnis auflisten), und wurden darin Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Zweiten Nachtragshaushalt 2021 geäußert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 16. April 2024

Die Anträge im Normenkontrollverfahren zum Zweiten Nachtragshaushalt 2021 wurden der Bundesregierung im April 2022 zugestellt. Bis zur Entscheidung am 15. November 2023 wurde – maßgeblich unter Einbindung der zwei externen Prozessvertreter der Bundesregierung – die Stellungnahme der Bundesregierung in dem Verfahren erarbeitet, die mündliche Verhandlung vor- und nachbereitet sowie der Verkündungstermin vorbereitet. Dies diente dazu, das geltende Recht zu verteidigen. Rechtsgutachten zur Verfassungsmäßigkeit des Zweiten Nachtragshaushalts wurden im Übrigen während des laufenden Verfahrens weder erstellt noch beauftragt.

28. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Steuerverluste für den Staat durch illegales Glücksspiel und die damit verbundene Steuerhinterziehung seit 2012 (bitte nach Jahren und Spielformen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 15. April 2024

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die durch illegales Glücksspiel entgangenen Steuereinnahmen vor.

29. Abgeordneter **Uwe Feiler** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung angesichts der jüngsten Entwicklungen und der Forderungen ostdeutscher Bauernverbände bezüglich des Umgangs mit den Agrarflächen im Besitz der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH und des Verkaufsstopps von Agrarflächen und der Vereinbarungen zur Verpachtung an nachhaltig wirtschaftende Betriebe sowie der Überführung von Flächen in das „Nationale Naturerbe“ (https://slb-dresden.de/index.php?menu=1&untermenu=0&id=1308)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 18. April 2024

Die zuständigen Ressorts des Bundes haben sich bereits im November 2022 auf den weiteren Umgang mit Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) verständigt. In Umsetzung des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP soll der Schwerpunkt der Tätigkeit der BVVG auf der Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Flächen liegen, vorrangig an nachhaltig bzw. ökologisch wirtschaftende Betriebe. Daneben sollen Flächen im Umfang von 17.500 ha in das Programm „Nationales Naturerbe“ der Bundesregierung übertragen werden. Rechtliche Erwerbsansprüche, wie z. B. nach dem Ausgleichsleistungsgesetz, werden weiterhin uneingeschränkt erfüllt.

Das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie die für Landwirtschaft zuständigen Ministerien der ostdeutschen Länder haben sich auf dieser Grundlage auf neue Grundsätze für die Verkaufs- und Verpachtungstätigkeit der BVVG, die „Flächenmanagementgrundsätze 2024“ (FMG 2024), geeinigt, die zum 12. April 2024 in Kraft getreten sind. Dies ermöglicht, dass die BVVG die zum 30. September 2024 pachtfrei werdenden Flächen im Umfang von ca. 20.000 Hektar rechtzeitig verpachten kann und somit die Weiterbewirtschaftung gesichert ist. Die FMG 2024 schaffen Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

Die neuen Grundsätze bauen auf den „Flächenmanagementgrundsätzen 2023“ auf, die im vergangenen Pachtjahr als Pilotprojekt des Bundes erprobt wurden und sich weitgehend bewährt haben. Nach umfangreicher Abstimmung mit den jeweiligen Länderressorts und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen wurden diese noch einmal angepasst. Sie tragen aktuellen agrarstrukturellen Erfordernissen und Aspekten des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit gleichermaßen Rechnung.

Der Zugang zu den Flächen wird dabei grundsätzlich weiterhin allen Betriebsformen offenstehen. Dies wird durch die Vergabe der Flächen im Wege der Ausschreibung mittels eines Punkteverfahrens sichergestellt,

das Kriterien aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Agrarstruktur in Verbindung mit dem finanziellen Gebot bewertet.

Die Regelungen sollen fortlaufend auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden. Eine Evaluierung unter Einbeziehung aller Beteiligten ist zum 1. März 2025 vorgesehen.

Ein Verkauf von Flächen wird im Jahr 2024 – wie auch zuvor in den Jahren 2022 und 2023 – im Umfang von bis zu 2.000 Hektar möglich bleiben, vorrangig zur Erfüllung bestehender Rechtsansprüche sowie in Einzelfällen besonderer öffentlicher Belange.

Die für eine Übertragung in das „Nationale Naturerbe“ vorgesehenen Flächen sollen langfristig für den Naturschutz gesichert werden. Eine landwirtschaftliche Nutzung der Flächen unter Beachtung der Maßgaben des „Nationalen Naturerbes“ bleibt dabei in den weit überwiegenden Fällen möglich.

Die Bedeutung der BVVG für den landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Ostdeutschland ist insgesamt nur noch gering. Die BVVG verfügt noch über rund 90.000 Hektar landwirtschaftlicher Flächen. Dies entspricht einem Anteil von 1 bis 2 Prozent an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den jeweiligen Bundesländern.

30. Abgeordneter **Victor Perli** (Gruppe Die Linke)

Rechnet die Bundesregierung damit, dass der Nettoerlös des Bundes aus dem Verkauf von Aktien der Deutschen Post AG am 6. Februar 2024 bei mindestens 2 Mrd. Euro liegen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 18. April 2024

Es wird auf die Antwort im Schreiben an Sie vom 28. März 2024 (GZ: BMF/VIII C 2 e – FB 0231/24/10009 :004, Dok.-Nr.: 2024/ 0267647) verwiesen.

31. Abgeordnete **Antje Tillmann** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. April 2024 – 1 BvR 2017/21 – (www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/bvg24-035.html) zur Vaterschaftsanfechtung für erforderlich, die Rechtslage dahingehend anzupassen, dass bei der Anerkennung von leiblichen neben rechtlichen Vätern künftig auch zusätzliche oder anteilige Kinderfreibeträge und Kindergeld beansprucht werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 19. April 2024

Die steuerliche Berücksichtigung eines Kindes kommt bereits nach geltendem Recht bei den leiblichen Eltern und bei weiteren Personen (z. B. Pflegeeltern) in Betracht. Ob und inwieweit die bestehenden Regelungen angepasst werden müssen, hängt von der weiteren Rechtsentwicklung

ab. Die für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärte Regelung in § 1600 Absatz 2 und 3 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Vaterschaftsanfechtung bleibt bis zu einer Neuregelung durch den Gesetzgeber, längstens bis zum 30. Juni 2025, in Kraft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

32. Abgeordneter **Dr. Bernd Baumann** (AfD)

An welchen deutschen Grenzabschnitten wird aktuell in welcher Intensitätsstufe kontrolliert (bitte Grenzabschnitt mit der jeweiligen Intensitätsstufe plus Beginn-Datum der Intensitätsstufe tabellarisch auflisten; siehe dazu die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 36 und 37 auf Bundestagsdrucksache 20/10926)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 16. April 2024

Die Bundespolizei führt ihre grenzpolizeilichen Maßnahmen im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Grenzkontrollen an den landseitigen Binnengrenzen zur Republik Polen, der Tschechischen Republik, Österreich und der Schweiz lageangepasst sowie zeitlich und räumlich flexibel durch. Die Intensität der Kontrollen wird entsprechend flexibel, u. a. anhand aktueller Lageerkenntnisse, angepasst und kann daher dynamisch sein.

Die konkrete Ausgestaltung der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen im Hinblick auf die Intensitätsstufen ist als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ (VS-NfD) nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung – VSA) eingestuft[1]. Unter Abwägung mit der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts wird die Antwort zwar nicht öffentlich, jedoch eingestuft mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NfD als gesonderte Anlage übermittelt. Die Einstufung ist erforderlich, da Inhalte Rückschlüsse auf das einsatztaktische Vorgehen der Bundespolizei bei diesen Binnengrenzkontrollen zulassen und ein öffentlichkeitswirksames Bekanntwerden dieser Inhalte die grenzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei insbesondere hinsichtlich der Verhinderung oder Unterbindung unerlaubter Einreisen und der Bekämpfung der Schleusungskriminalität erschweren würde. Zudem wären die grenzpolizeilichen Maßnahmen für potentiell unerlaubt Einreisende und Schleuser berechenbarer und daher umgehbarer.

1 Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat einen Teil der Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

33. Abgeordneter **Michael Brand (Fulda)** (CDU/CSU)

In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren von gezielten chinesischen Hackerangriffen auf Mitglieder von Verfassungsorganen der Bundesrepublik Deutschland erfahren (bitte Angaben zu Zeitpunkt, Art des Angriffs und angegriffener Personenkreis/angegriffenes Organ), und zu welchem Zeitpunkt wurden die Betroffenen über welchen Weg jeweils unterrichtet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 18. April 2024

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage in offener Form nicht erfolgen kann. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlusssache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (Verschlusssachenanweisung – VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann, entsprechend einzustufen. Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten zur Methodik und Informationen der Sicherheitsbehörden des Bundes einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich gemacht würden. Dies kann die wirksame Erfüllung derer gesetzlichen Aufgaben und damit die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädigen. Diese Informationen werden daher als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.[2]

34. Abgeordneter **Marc Henrichmann** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen (politisch, wirtschaftlich und rechtlich) ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland und die betroffenen Betreiber kritischer Infrastrukturen, wenn die Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der gesamten Union (NIS2-Richtlinie, (EU) 2022/2555) nicht bis zur Umsetzungsfrist am 17. Oktober 2024 in nationales Recht umgesetzt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 17. April 2024

Bei nicht fristgemäßer Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2555 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (sogenannte NIS-2-Richtlinie) wird die Europäische Kommission (EU-Kommission) ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundes-

2 Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

republik Deutschland einleiten. In einem Vertragsverletzungsverfahren wäre die Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung einer Fortsetzung gehalten, der Vertragsverletzung durch zügige Richtlinienumsetzung abzuhelfen. Dauert die Vertragsverletzung an, kann die EU-Kommission nach den beiden vorprozessualen Verfahrensstufen Mahnschreiben und mit Gründen versehener Stellungnahme einen Klagebeschluss fassen und die Klageeinreichung beim Europäischen Gerichtshof mit einem Antrag auf die Verhängung finanzieller Sanktionen gegen die Bundesrepublik Deutschland verbinden. Die Einstellung der meisten Vertragsverletzungsverfahren erfolgt vor einer Befassung des Europäischen Gerichtshofs (2022: europaweit 96 Prozent aller Einstellungen).

Im Fall einer nicht fristgemäßen Umsetzung der NIS-2-Richtlinie würde die Änderung des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetzes) verzögert erfolgen. Wesentliche Auswirkungen auf die bisher nach BSI-Gesetz regulierten Betreiber Kritischer Infrastrukturen sind nicht zu erwarten. Die mit der Umsetzung der NIS-2-Richtlinien hinzukommenden Einrichtungen (sogenannte wichtige und besonders wichtige Einrichtungen, die nicht Betreiber Kritischer Infrastrukturen sind) müssten Anforderungen erst verspätet erfüllen.

Hypothetische politische oder wirtschaftliche Konsequenzen für die Bundesrepublik Deutschland und Betreiber Kritischer Infrastrukturen im Sinne der Fragestellung sind hieraus nicht ableitbar.

35. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD)

Hat die Bundesregierung eigene Untersuchungsmaßnahmen dahingehend durchgeführt, ob die von der Amadeo Antonio Stiftung angeblich seit 1990 ausgemachten 219 Todesopfer rechter Gewalt tatsächlich nach rechtsstaatlichen, objektiven Kriterien als rechtsextremistisch motiviert bewertet werden können, beziehungsweise welche dieser Fälle anders eingeordnet wurden als von der Polizei und den Gerichten, obwohl die Bundesregierung selbst lediglich von 113 rechtsmotivierten Tötungsdelikten ausgeht, und wenn ja, mit welchem Ergebnis in Bezug zur bisherigen Einordnung der Fälle, und erkennt sie einen Widerspruch zu der Aussage des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, der davon spricht, dass sich die Statistik der Amadeo Antonio Stiftung „ausschließlich an der Motivlage des Täters“ orientiert, obwohl die Amadeo Antonie Stiftung selbst darauf hinweist, dass vor allem die Betroffenenperspektive bei ihrer Einordnung eine Rolle spielt und sie selbst angibt, in aller Regel weder Einsicht in die Polizeiprotokolle noch in die Gerichtsakten gehabt zu haben (siehe dazu die Ausführungen unter www.amadeu-antonio-stiftung.de/rassismus/todesopfer-rechter-gewalt/ sowie die Äußerungen des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz unter www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw42-pa-kontrollgremium-969082 ab 02:54:30 bis 02:55:00)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 16. April 2024

Maßgebliches Instrument für die Erfassung politischer Kriminalität in Deutschland ist für die Bundesregierung der Kriminalpolizeiliche Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK). Mit ihm erfassen die Polizeibehörden der Länder und das Bundeskriminalamt (BKA) einschlägige Straftaten. Dieses gemeinsame System von Bund und Ländern wurde zum 1. Januar 2001 eingeführt. Es gewährleistet bundesweit die einheitliche, detaillierte und systematische Erhebung der gesamten Straftaten zur Politisch motivierten Kriminalität. Danach obliegt die Prüfung einer Straftat bezüglich der Zuordnung in den jeweiligen Phänomenbereich den zuständigen Polizeibehörden. Alleinige Kriterien dafür sind die Vorschriften des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung. Die Gesamtzahl der im BKA erfassten Todesopfer im Phänomenbereich PMK -rechts- im Zeitraum 1990 bis 1. April 2024 beträgt mit Abfragestand vom 10. April 2024 114 Personen.

Zu Erhebungen Dritter aufgrund abweichender Erhebungskriterien kann die Bundesregierung keine Aussage treffen.

Bezüglich der zweiten Teilfrage greift das Bundesamt für Verfassungsschutz auf öffentlich zugängliche Informationen – im konkreten Fall der Amadeo Antonio Stiftung – zurück und bewertet sie in eigener Zuständigkeit. Die Aussage des Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz bezieht sich auch auf die von der Amadeo Antonio Stiftung in ihrer Statistik aufgeführten Fälle, in denen „Täter eindeutig der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind und ein anderes Motiv nicht erkennbar ist“ (www.amadeu-antonio-stiftung.de/rassismus/todesopfer-rechter-gewalt/). Hier wird eine mögliche Motivlage des Täters durch die Amadeo Antonio Stiftung impliziert.

36. Abgeordneter **Alexander Hoffmann** (CDU/CSU)

Auf welchen politischen Erwägungen basiert das Ergebnis der funktionalen Einsparrunde 2023 im Bundesministerium des Innern und für Heimat, wonach u. a. in den Abteilungen B, CI, KM, M und ÖS Einsparungen vorgenommen werden (Abteilung B: zwei Funktionen – 1 höherer Dienst (hD), 1 mittlerer Dienst (mD); Abteilung CI: zweieinhalb Funktionen – 1 hD, 1,5 gehobener Dienst (gD); Abteilung KM: zweieinhalb Funktionen – 1 hD, 1,5 gD; Abteilung M: drei Funktionen – 2 hD, 1 gD; Abteilung ÖS: drei Funktionen – 2 hD, 1 mD), in der Abteilung PK hingegen aber keine einzige?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 16. April 2024

Anlass der Funktioneneinsparung im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) 2023 war die den Ressorts vom Haushaltsgesetzgeber für das Haushaltsjahr 2023 auferlegte Verpflichtung, 1,6 Prozent der Planstellen und Stellen einzusparen. Um dies zu realisieren, hatten die Fachabteilungen des BMI einen ihrer Größe und Personalstruktur ent-

sprechenden Anteil zu erbringen. Hierfür führten die Abteilungen einen aufgabenkritischen Prozess durch. Zeitgleich wurde die Funktioneneinsparung zum Anlass genommen, Bereiche mit politisch prioritären Vorhaben bzw. Aufgaben durch Verlagerung innerhalb des BMI funktional zu verstärken.

37. Abgeordneter **Alexander Hoffmann** (CDU/CSU)

Wie viele Gesetze oder Verordnungen wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 von Mitgliedern der Bundesregierung in Pressemitteilungen, Reden, Interviews oder sonstigen öffentlichen Äußerungen angekündigt und bisher nicht im Bundeskabinett beschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 17. April 2024

Das parlamentarische Fragerecht dient dazu, einen amtlich begründeten Kenntnisvorsprung der Bundesregierung gegenüber dem Parlament auszugleichen. Die Frage bezieht sich allein auf öffentlich zugängliche Informationen. Ein amtlich begründeter Kenntnisvorsprung der Bundesregierung ist nicht erkennbar.

38. Abgeordneter **Dr. Malte Kaufmann** (AfD)

Welche konkreten Straftaten, inklusive der in den Medien benannten Verbrechen gegen die Menschlichkeit (siehe Bild.de: „Hisbollah-Terrorist in Sinsheim verhaftet“ www.bild.de/news/inland/news-inland/hisbollah-terrorist-in-sinsheim-verhaftet-86428258.bild.html vom 15. Dezember 2023), werden nach Kenntnis der Bundesregierung dem Syrer A. A. vorgeworfen (bitte nach Zeitraum und Land, in dem die Straftaten mutmaßlich getätigt wurden, aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 17. April 2024

Zur Beantwortung der Schriftlichen Frage verweist die Bundesregierung auf die Pressemitteilung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof vom 13. Dezember 2023, abrufbar unter www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/Pressemitteilung-vom-13-12-2023.html?nn=1650120.

39. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD)

Wie viele Terroranschläge und Gewaltverbrechen wurden im Sinne der internationalen Nachrichtendienstkooperationen durch Hinweise von Geheimdiensten und Ermittlungsbehörden aus NATO-Staaten vereitelt, und wie viele durch Hinweise aus Russland, China oder dem Iran (www.bundestag.de/resource/blob/929466/f456f569d396b130080934e5d215f867/WD-3-165-22-WD-7-114-22-pdf-data.pdf)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 16. April 2024

Die Informierung über vereitelte islamistische Terroranschläge in Deutschland beschränkt sich im Rahmen parlamentarischer Anfragen grundsätzlich auf die mit dem Bundeskriminalamt abgestimmte Auflistung verhinderter Anschlagsvorhaben, in der Ereignisse seit dem 1. Januar 2015 erfasst werden. Eine darüber hinausgehende statistische Erfassung insbesondere von vereitelten rechts- und linksterroristischen Anschlägen findet im Bundesamt für Verfassungsschutz nicht statt. Weitere Angaben zu vereitelten Terroranschlägen und Gewaltverbrechen im Sinne der Fragestellung können aufgrund der Restriktionen der sogenannten „Third-Party-Rule“ nicht erteilt werden, auch nicht in eingestufter Form. Die „Third-Party-Rule“ betrifft den internationalen Austausch von Informationen der Nachrichtendienste. Diese Informationen sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Erkenntnisse enthalten, die unter Maßgabe der vertraulichen Behandlung von ausländischen Nachrichtendiensten weitergeleitet wurden. Eine Freigabe durch den ausländischen Nachrichtendienst liegt nicht vor und könnte nicht mit verhältnismäßigem Aufwand in der vorgegebenen Frist erlangt werden. Das parlamentarische Fragerecht hat für die Bundesregierung einen äußerst hohen Stellenwert. Würden allerdings Informationen, die der Third-Party-Rule unterfallen, sei es offen oder eingestuft, auch ohne Zustimmung der jeweiligen ausländischen Dienste beauskunftet, bestünde die Möglichkeit einer Erschütterung der internationalen vertraulichen Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten bzw. Sicherheitsbehörden und damit einhergehend Einschränkungen bei der Informationsweitergabe. Das Interesse der Bundesregierung an funktionsgerechter und organadäquater Aufgabenwahrnehmung (BVerfGE 143, 101 [138]) wäre dann erheblich beeinträchtigt.

Die Vertraulichkeit erstreckt sich dabei auch auf Hinweismeldungen im Zusammenhang mit eventuellen Terroranschlägen oder Gewaltverbrechen. Würden in der Konsequenz eines Vertrauensverlustes Informationen von ausländischen Stellen entfallen oder wesentlich zurückgehen, hätte dies eine erhebliche Schwächung der den Nachrichtendiensten des Bundes zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung und damit empfindliche Nachteile für die Auftragserfüllung der Nachrichtendienste zur Folge. Aus diesem Grund sprechen hier auch Belange des Staatswohls gegen eine Beauskunftung. Selbst die Bekanntgabe unter Wahrung des Geheimschutzes birgt das Risiko des Bekanntwerdens, welches unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Das Bekanntwerden von Informationen, die nach den Regeln der „Third Party Rule“ erlangt wurden, würde als Störung der wechselseitigen Vertrauensgrundlage gewertet werden und hätte eine schwere Beeinträchti-

gung der Teilhabe am internationalen Erkenntnisaustausch zwischen Nachrichtendiensten zur Folge. Die notwendige Abwägung zwischen dem Geheimhaltungsinteresse einerseits und dem grundsätzlich umfassenden parlamentarischen Fragerecht andererseits ergibt daher, dass auch die eingestufte Übermittlung der Informationen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages vorliegend nicht in Betracht kommt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/5706 verwiesen.

40. Abgeordneter **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis, wo sich Abdallah Abou Chaker, der 2022 in den Libanon abgeschoben wurde, momentan befindet, und wenn ja, wo hält er sich derzeit auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 18. April 2024

Die Bundesregierung verfolgt den Aufenthaltsort von rückgeführten Personen grundsätzlich nicht nach. Über den Aufenthaltsort des Abdallah Abou Chaker besteht insoweit keine Kenntnis.

41. Abgeordnete **Martina Renner** (Gruppe Die Linke)

Wie werden die QAnon-Bewegung, ihre Anhänger und Unterstützer auch vor dem Hintergrund der Aussagen des vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main angeklagten mutmaßlichen Gründers einer terroristischen Vereinigung, Maximilian E. (vgl. u. a. www.stern.de/politik/reichsbuerger--wie-ein-ex-soldat-die-deutschen-zum-regierungssturz-aufwiegeln-wollte-34590426.html) bewertet und etwaige Straftaten aus diesem Umfeld vorbehaltlich des konkreten Einzelfalls in der Systematik der Politisch motivierten Kriminalität zugeordnet (bitte unter Angabe der im Jahr 2023 Anhängern der QAnon-Bewegung zugerechneten Straftaten nach Delikten darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 15. April 2024

QAnon ist kein Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz und wird hier ausschließlich bei Berührungspunkten zu extremistischen Bestrebungen im Sinne des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) betrachtet.

Bei QAnon handelt es sich nicht um einen homogenen und abgrenzbaren Personenzusammenschluss, sondern vielmehr um eine dynamische und an andere Verschwörungsnarrative und Ideologien anschlussfähige Verschwörungserzählung. Von einer zielgerichteten „QAnon-Bewegung“ kann daher nicht gesprochen werden. Die Anhängerschaft zeichnet sich durch eine ausgeprägte Heterogenität aus. QAnon-Ideologeme

finden darüber hinaus nicht nur innerhalb extremistischer Kreise Verbreitung, sondern sind auch unter nicht-extremistischen Personen verbreitet. Die Zustimmung zu und Adaption von QAnon-Narrativen ist – wie auch bei anderen Verschwörungsnarrativen – nicht zwangsläufig an ein extremistisches und verfassungsfeindliches Weltbild gekoppelt.

Die Grundthese der QAnon-Verschwörungstheorie geht davon aus, dass eine geheime, oft als satanisch und pädophil beschriebene Elite eine globale Diktatur oder eine „Neue Weltordnung“ (NWO) anstrebt. Diese angebliche geheime Elite wird oft auch als bösartiger „Deep State“ bezeichnet und soll illegale oder illegitime Machtstrukturen innerhalb eines Staates darstellen, die sich gegen die Interessen der Bevölkerung richten. Ausgehend von dem QAnon-Verschwörungsmythos waren beispielsweise die Angehörigen des Netzwerkes um die Person Reuß der festen Überzeugung, Deutschland werde von einem „Deep State“ im Geheimen und zum Nachteil der Bevölkerung regiert. Als vermeintlichen Gegenspieler zum „Deep State“ behaupteten die Gruppenmitglieder die Existenz einer „Allianz“, die Deutschland am „Tag X“ vom „Deep State“ befreien werde. Diese Annahme eines bevorstehenden „Tages X“ ist unter Verschwörungsanhängern wie auch im Rechtsextremismus stark verbreitet und bietet damit eine hohe Anschlussfähigkeit über die Grenzen der Phänomenbereiche hinweg. Die Vorstellung von einer solchen „Allianz“ entstammt ebenfalls der QAnon-Erzählung und ist vorwiegend im US-amerikanischen Raum vorzufinden, Bei der „Allianz“ handelt es sich demnach um einen angeblichen international aufgestellten Geheimbund aus Militär, Geheimdiensten und Regierungen verschiedener Staaten. Als prominente Mitglieder oder Unterstützer der „Allianz“ gelten in diesen Kreisen der russische Präsident Wladimir Putin und der ehemalige US-Präsident Donald Trump.

Das Netzwerk um Reuß und dessen handelnde Personen sind ein Beispiel für die Herausbildung einer neuen gewaltorientierten Mischszene aus zuvor eher getrennten ideologischen Milieus. Verschwörungsnarrative wie QAnon, S.H.A.E.F oder „Deep State“ dienen hier als Verbindungselemente und nehmen als gemeinsames ideologisches Fundament über Szenegrenzen hinweg eine wichtige Rolle ein.

Eine besondere Gefahr von QAnon liegt in der Kombination seiner besonderen Anschluss-, Verbreitungs- und Rekrutierungsfähigkeit in Verbindung mit seiner Dämonisierung und Delegitimierung des Staates, seiner potenziellen Gewaltlegitimierung bis hin zu den enthaltenen antisemitischen Kernnarrativen. Im Zuge der Corona-Pandemie hat das QAnon-Narrativ als Zulauf gewinnender Faktor im radikalen bis extremistischen Spektrum gewirkt. Da entsprechende Inhalte durch rechtsextremistische Personenkreise adaptiert und weiterverbreitet werden, besitzt QAnon nicht nur das Potenzial, seine Anhängerschaft im Rahmen der eigenen Weltanschauung zu radikalisieren, sondern kann auch als Einfallstor für rechtsextremistisches Gedankengut dienen. Darüber hinaus haben nicht zuletzt Ereignisse wie der Sturm auf das Kapitol in Washington D.C. vom 6. Januar 2021 gezeigt, dass die Möglichkeit besteht, dass Teile der QAnon-Anhängerschaft den digitalen Raum verlassen und etwaige umstürzlerische Pläne auch gewaltsam in die Tat umzusetzen versuchen.

Politisch motivierte Straftaten im Zusammenhang mit der QAnon-Bewegung werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) im Oberthemenfeld „Verschwörungserzählung“ registriert, es existiert aber kein entsprechendes Unterhemenfeld. Das bedeutet, dass sie in den Fallzahlen ent-

halten sind, jedoch nicht trennscharf dargestellt werden können. Auch eine Freitextsuche nach dem Schlagwort QAnon kann hier keine belastbaren Ergebnisse liefern, da es für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser konkreten Motivlage keine bundesweite Begrifflichkeit gibt, die mittels eines recherchefähigen Katalogwertes in der Fallzahlendatei Lageauswertung Politisch motivierte Straftaten (LAPOS) des Bundeskriminalamtes (BKA) dargestellt werden könnte. Des halb ist eine automatisierte Fallzahlendarstellung dieser Straftaten nicht möglich.

42. Abgeordnete **Martina Renner** (Gruppe Die Linke)

Kam es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen dem derzeit wegen Geheimnisverrats und Spionage inhaftierten ehemaligen Mitarbeiter E. O. der Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst in Österreich (vormals Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung – BVT; vgl. www.sueddeutsche.de/politik/spionage-oesterreich-russland-jan-marsalek-wirecard-1.6519325?reduced=true) einerseits und dem früheren Staatssekretär im Bundeskanzleramt und Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes Klaus-Dieter Fritsche während dessen Beratertätigkeit im Innenministerium der Republik Österreich, bzw. dem früheren Beauftragten der Nachrichtendienste des Bundes Bernd Schmidbauer oder deren Mitarbeitern bzw. Begleitern deutscher Behörden und Stellen zu dienstlichen oder sonstigen Kontakten oder Informationsaustausch (bitte nach Datum und Anlass der jeweiligen Kontakte auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 15. April 2024

Der Bundesregierung liegen über bereits bekannte, offen zugängliche Informationen hinaus keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu einer Begleitung der in Rede stehenden Personen durch Bundessicherheitsbehörden liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

43. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (Gruppe Die Linke)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Israel auch aus Deutschland gelieferte Waffen für die von dem KI-Programm „Lavendel“ markierten Ziele eingesetzt hat, was laut Berichten bei der Tötung eines Hamas-Mitglieds niedrigen Ranges 15 bis 20 Zivilisten und bei einem Mitglied hohen Ranges sogar 100 Zivilisten als „Kollateralschäden“ in Kauf nimmt (siehe dazu: www.nd-aktuell.de/artikel/1181223.gaza-krieg-lavendel-die-ki-maschine-die-israels-angriffe-in-gaza-lenkt.html), und wie positioniert sich die Bundesregierung zu den in dem Bericht genannten „Kollateralschäden“?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 19. April 2024

Die Bundesregierung hat die in Bezug genommene Berichterstattung in den Medien zur Kenntnis genommen. Eigene, über die Presseberichterstattung hinausgehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

44. Abgeordneter **Jürgen Hardt** (CDU/CSU)

Wie unterstützt die Bundesregierung die „Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien“ bei der Unterbringung und Bewachung von IS-Gefangenen, und wohin sollten die IS-Gefangenen und ihre Angehörigen aus Sicht der Bundesregierung verbracht werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 18. April 2024

Es bestehen keine offiziellen Beziehungen zur sogenannten Selbstverwaltung. Dementsprechend unterstützt die Bundesregierung die sogenannte Selbstverwaltung bei der Unterbringung und Bewachung von IS-Gefangenen nicht. Die Bundesregierung leistet gemäß den humanitären Prinzipien in ganz Syrien umfassende humanitäre Hilfe und ist mit Stabilisierungsprojekten in der Region aktiv.

Aus Sicht der Bundesregierung kann die Frage, wohin IS-Gefangene und ihre Angehörigen verbracht werden sollen, nicht pauschal beantwortet werden. Dies hängt vom jeweiligen Einzelfall und verschiedenen Faktoren ab, unter anderem dem Wunsch der sogenannten Selbstverwaltung nach eigener Strafverfolgung, dem Herkunftsland bzw. -region der IS-Gefangenen und ihrer Angehörigen sowie ihrem aktuellen Aufenthaltsort und Rückkehrwillen.

45. Abgeordneter **Jürgen Hardt** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung gegenüber israelischen Stellen den neuen Straßenbau auf dem Gelände von Daoud Nassar (bekannt als „Tent of Nations“) angesprochen, und wenn ja, inwiefern, und hat die Bundesregierung eine Rechtsauffassung, ob dieser Straßenbau aufgrund der vom Supreme Court angeordneten Neuregistrierung des Geländes von Daoud Nassar gegen israelisches Recht verstößt, und wenn ja, wie sieht diese aus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 18. April 2024

Die Bundesregierung sieht den am 13. März 2024 begonnenen Bau einer Militärstraße auf dem Grundstück mit Sorge und steht diesbezüglich mit israelischen Stellen in Kontakt.

Zu laufenden Gerichtsverfahren, hier konkret zum Verfahren zur Registrierung des Eigentums an dem in Frage stehenden Grundstück, äußert sich die Bundesregierung nicht.

46. Abgeordneter **Jürgen Hardt** (CDU/CSU)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuelle Zahl der Palästina-Flüchtlinge nach der von dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) angewandten Definition eines Flüchtlings, und wie hoch ist die entsprechende Zahl der Palästina-Flüchtlinge nach der gültigen Definition des UNHCR oder anderen völkerrechtlich etablierten, in Fluchtkontexten gebräuchlichen Definitionen der Flüchtlingseigenschaft (bitte jeweils zumindest schätzungsweise angeben)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 19. April 2024

Das UNRWA gibt an, dass aktuell ca. 5,9 Millionen registrierte palästinensische Flüchtlinge dem Schutz von UNRWA unterstehen (www.unrwa.org/palestine-refugees). Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) gibt an, dass 106.426 palästinensische Flüchtlinge unter das Mandat des UNHCR fallen (www.unhcr.org/refugee-statistics/download/?url=Q97ntS), Stand: 2023.

Das UNRWA-Mandat erstreckt sich auf Hilfsleistungen für palästinensische Flüchtlinge in ihren fünf Einsatzgebieten Westjordanland (einschließlich Ostjerusalem), Gaza, Syrien, Libanon und Jordanien. Das UNHCR hat ein Mandat in Bezug auf palästinensische Flüchtlinge, wenn sie sich unter bestimmten Umständen außerhalb der UNRWA-Einsatzgebiete befinden.

Die Bundesregierung wendet als Unterzeichner der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 die dort verwendete Definition von „Flüchtlingen“ an. Diese liegt auch dem Mandat des UNHCR zugrunde.

Die Genfer Flüchtlingskonvention sieht in Artikel 1 D vor, dass die von dem UNRWA verwendete Definition „palästinensischer Flüchtlinge“ aus historischen Gründen Vorrang genießt vor der allgemeinen Flüchtlingsdefinition dieser Konvention. Hierdurch werden Zuständigkeitsüberschneidungen zwischen dem UNRWA und dem UNHCR verhindert, gleichzeitig aber Kontinuität von Schutz und Beistand für palästinensische Flüchtlinge gewährt.

47. Abgeordneter **Matthias Hauer** (CDU/CSU)

Welche angeblichen „Ausreden“ wirft die Bundesregierung der israelischen Regierung – wie aus der Nachricht der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock auf der Plattform X am 5. April 2024 („Die Menschen in #Gaza brauchen jetzt jedes Hilfspaket. Deshalb haben wir intensiv auf die Öffnung des Grenzübergangs #Erez & des Hafens #Aschdod für Hilfslieferungen hingearbeitet. Wir erwarten, dass die israelische Regierung ihre Ankündigungen rasch umsetzt. Keine Ausreden mehr.“) folgt – vor, und wieso hat die Bundesaußenministerin in der vorgenannten Nachricht weder die Freilassung der von der Terrororganisation Hamas entführten Geiseln noch den Einfluss der Hamas auf die Verteilung von Hilfsgütern im Gazastreifen thematisiert?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 16. April 2024

Es wird auf die Ausführungen der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock in der Regierungsbefragung am 10. April 2024 (Plenarprotokoll 20/162, insbesondere S. 48) verwiesen.

Die Bundesregierung, so auch die Bundesministerin des Auswärtigen, drängt weiterhin unablässig auf die Freilassung der noch immer mehr als 100 Geiseln in der Hand der Terrororganisation Hamas (https://x.com/auswaertigesamt/status/1772352820882161858?s=46). Die Bundesregierung steht weiterhin in engem Austausch und intensiver Abstimmung mit den israelischen Behörden und anderen Partnern in der Region und darüber hinaus. Das Auswärtige Amt hat direkt nach den Terroranschlägen vom 7. Oktober 2023 unter Leitung des Krisenbeauftragten einen Sonderstab unter Beteiligung der relevanten Ressorts und Behörden für die von der Hamas verschleppten Personen eingerichtet. Die deutsche Botschaft in Tel Aviv sowie der Sonderstab der Bundesregierung stehen mit den Angehörigen regelmäßig in Kontakt.

Es wird außerdem auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/10573 verwiesen.

48. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD)

Welchen aktuellen Kenntnisstand hat die Bundesregierung zur konkreten Anzahl der von der Hamas ermordeten und entführten deutsch/deutsch-israelischen Staatsbürger, einschließlich der Anzahl etwaiger Freilassungen nach dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, und warum informiert die Bundesregierung die Öffentlichkeit nicht proaktiv in regelmäßigen Abständen zu diesen Entwicklungen (bitte in genauen Zahlen und nicht in Näherungswerten zu den erfragten Parametern aufschlüsseln; vgl. 55. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2023 sowie Online-Bericht der Jüdischen Allgemeinen: www.juedische-allgemeine.de/politik/unsere-geiseln/)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 16. April 2024

Nach aktuellem Kenntnisstand besitzen zwölf Opfer von bestätigten Tötungsdelikten gesichert die deutsche beziehungsweise deutsch-israelische Staatsangehörigkeit.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 20/9934 verwiesen.

Darüber hinaus äußert sich die Bundesregierung im Zusammenhang mit Geiselnahmen nicht zu Einzelfällen.

49. Abgeordneter **Andrej Hunko** (Gruppe BSW)

Hat die Bundesregierung auf die unter Verstoß gegen die durch das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen geregelte Unverletzlichkeit diplomatischer und konsularischer Räumlichkeiten vollzogene Erstürmung der mexikanischen Botschaft in Ecuador und Entführung des ecuadorianischen Ex-Vizepräsidenten Jorge Glas reagiert, und wenn ja, in welcher Form, und seit wann bemüht sich die Bundesregierung gegenüber den ecuadorianischen Behörden um einen direkten Kontakt zu Jorge Glas, der unter anderem die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, um konsularische Betreuung zu ermöglichen (siehe dazu: www.spiegel.de/ausland/ecuador-ex-vizepraesident-jorge-glas-hat-die-deutsche-staatsbuergerschaft-a-6a71e824-8afc-4e3a-a242-1f822351dc90?sara_ref=re-xx-cp-sh)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 18. April 2024

Das Eindringen ecuadorianischer Sicherheitskräfte in die Botschaft Mexikos in Quito stellt nach Auffassung der Bundesregierung einen klaren Verstoß gegen das Wiener Übereinkommen über diplomatische

Beziehungen (WÜD) dar, wonach der Empfangsstaat die Pflicht hat, die Unverletzlichkeit von diplomatischen Vertretungen und Diplomatinnen und Diplomaten nicht nur zu respektieren, sondern sie aktiv zu schützen. Diese Einschätzung hat die Bundesregierung auch gegenüber Dritten vertreten, u. a. gegenüber Pressevertreterinnen und -vertretern und Mitgliedern des diplomatischen Corps.

Die Bundesregierung unterstützt die Erklärung des EU-Außenbeauftragten Josep Borrell vom 7. April 2024, in der dieser den Verstoß gegen das WÜD klar verurteilt und an die Einhaltung des Gesandtschaftsrechts appelliert.

Die deutsche Botschaft in Quito hat die zuständigen ecuadorianischen Stellen umgehend nach der Festnahme von Jorge Glas um die Ermöglichung konsularischer Betreuung gebeten.

50. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD)

Gab es Hinweise von deutschen Staatsbürgern oder anderen Personen nach Kenntnis der Bundesregierung im Vorfeld zum Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, und wenn ja, wie viele, und wie viele Hinweise gab es bislang von deutschen Staatsbürgern in Gaza überhaupt zu terroristischen Aktivitäten (https://edition.cnn.com/2023/10/13/politics/us-intelligence-warnings-potential-gaza-clash-days-before-attack/index.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 18. April 2024

Es gab keinen konkreten Hinweis im Vorfeld des Terrorangriffs der Hamas vom 7. Oktober 2023 darauf, dass dieser erfolgen würde.

Die Zahl der Hinweise zu terroristischen Aktivitäten von deutschen Staatsangehörigen wird statistisch nicht erfasst.

51. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

An welche Staaten hat die Bundesregierung, jenseits der an die Ukraine abgegebenen Patriot-Systeme, zwei weitere Patriot-Systeme „ausgeliehen“, wie die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock in der Regierungsbefragung am 10. April 2024 ausgeführt hat, und wie viele der übrigen deutschen Patriot-Systeme sind im Rahmen der NATO gebunden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 19. April 2024

Die Bundesregierung hat zwei Patriot-Systeme an die Ukraine abgegeben und am 13. April 2024 entschieden, ein weiteres System zu liefern. Darüber hinaus waren Patriot-Systeme zeitweise durch die Bundeswehr in der Slowakei und in Polen eingesetzt (s. enhanced Vigilance Activi-

ties, www.bmvg.de/de/themen/friedenssicherung/anerkannte-missionen-der-bundeswehr).

Im Rahmen der deutschen NATO-Verpflichtungen sind ab dem Jahr 2025 alle strukturell vorgesehenen Systeme gebunden.

52. Abgeordneter **Thomas Seitz** (fraktionslos)

Wie hoch sind die finanziellen und sonstigen Zuwendungen, die die Regionalen Deutschlandzentren (RDZ) z. B. vom Auswärtigen Amt erhalten, und wie viele Mitarbeiter werden in den Deutschlandzentren beschäftigt (bitte nach Sitz des Deutschlandzentrums, der Anzahl der verbeamteten Mitarbeiter, nach Art und Höhe der Zuwendungen und der Angabe des Zuwendungsgebers aufschlüsseln; vgl. https://apollo-news.net/scharfe-kritik-an-ampel-wegen-pass-werbung-auf-arabisch/)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 19. April 2024

Die Regionalen Deutschlandzentren (RDZ) in Dakar, Mexiko-Stadt, Pretoria und Singapur sind jeweils mit zwei, das RDZ in Kairo mit drei entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Insgesamt arbeiten in den Regionalen Deutschlandzentren 28 entsandte und lokal beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Den RDZ stehen Haushaltsmittel des Auswärtigen Amts zur Verfügung, im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich jeweils ca. 75.000 Euro. Die RDZ erhalten darüber hinaus keine Finanzmittel bzw. Zuwendungen von Dritten.

53. Abgeordneter **Jan Wenzel Schmidt** (AfD)

In welcher Höhe unterstützte die Bundesregierung im Jahr 2023 im Rahmen von Programmen und Einzelmaßnahmen Projekte und Veranstaltungen aus dem LGBTQ+-Bereich in China?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 15. April 2024

Die Bundesregierung setzt sich weltweit gegen Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und Geschlechtsmerkmalen ein. Dies entspricht den Zielen der Bundesregierung im Aktionsplan Menschenrechte 2023–2024 und der feministischen Außen- und Entwicklungspolitik. In China hat die Bundesregierung im Jahr 2023 entsprechende Projekte mit 84.777,30 Euro unterstützt. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftlichen Fragen 44 und 45 (Bundestagsdrucksache 20/10791) verwiesen.

54. Abgeordneter **Martin Sichert** (AfD)

Ist der Bundesregierung, beziehungsweise dem Auswärtigem Amt, der Twitter-Account „@almaniadiplo“ und insbesondere der Beitrag des Deutschlandinformationszentrums des Auswärtigen Amts vom 28. März 2024 um 14.36 Uhr bekannt, und wenn ja, handelt es sich um einen offiziellen politischen Account im Auftrag des Auswärtigen Amts: https://twitter.com/almaniadiplo/status/1773343398654591377?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 15. April 2024

Der X-Account @almaniadiplo ist ein offizieller Kanal des Auswärtigen Amts und wird vom Regionalen Deutschlandzentrum in Kairo betrieben.

Der in der Fragestellung verlinkte Beitrag informiert ausführlich über Neuerungen im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht. Neben der Möglichkeit einer doppelten Staatsangehörigkeit wird etwa über die dafür notwendigen Voraussetzungen und Pflichten informiert, wie etwa die Notwendigkeit, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen und das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, erweitert um das Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen. Dazu gehört insbesondere, jüdisches Leben zu schützen und sich zum Verbot der Führung eines Angriffskrieges zu bekennen.

55. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD)

War der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock vor der Pressekommentierung der Tweet des Deutschlandzentrums (RDZ) vom 28. März 2024 um 14.36 Uhr zur doppelten Staatsbürgerschaft bekannt, und schließt die Bundesministerin des Auswärtigen aus, dass diese Form der Kommunikation ein zusätzlicher Pull-Faktor für die Einwanderung aus dieser Region nach Deutschland sein kann (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/irrer-tweet-ampel-wirbt-auf-arabisch-fuer-deutschen-pass-87743420.bild.html)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 15. April 2024

Die Regionalen Deutschlandzentren informieren im Auftrag der Bundesregierung über relevante Entwicklungen in Deutschland.

In der Frage wird der Beitrag unvollständig wiedergegeben. Der Beitrag informiert ausführlich über Neuerungen im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht. Neben der Möglichkeit einer doppelten Staatsangehörigkeit wird etwa über die dafür notwendigen Voraussetzungen und Pflichten informiert, wie etwa die Notwendigkeit, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen und das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, erweitert um das Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherr-

schaft und ihre Folgen. Dazu gehört insbesondere, jüdisches Leben zu schützen und sich zum Verbot der Führung eines Angriffskrieges zu bekennen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

56. Abgeordneter **Dr. Malte Kaufmann** (AfD)

Besteht nach Ansicht der Staatsanwaltschaft eine Verbindung des mutmaßlichen 31-jährigen syrischen Kriegsverbrechers A. A. zu der Entführung eines 33-Jährigen im November 2023 im unterfränkischen Karlstadt, nach welcher A. A. später in Meckesheim und anschließend in Sinsheim auftauchte (Bild.de: „Hisbollah-Terrorist in Sinsheim verhaftet“ www.bild.de/news/inland/news-inland/hisbollah-terrorist-in-sinsheim-verhaftet-86428258.bild.html vom 15. Dezember 2023)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 18. April 2024

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu einer Verbindung im Sinne der Fragestellung vor.

57. Abgeordneter **Dr. Malte Kaufmann** (AfD)

Gibt es aus Sicht der Bundesanwaltschaft weitere Hinweise oder aktive Fahndungen auf bzw. nach ehemaligen Mitgliedern der Hisbollah resp. syrischen Kriegsverbrechern im Rhein-Neckar-Kreis/Landkreis Heilbronn (bitte nach vorgeworfenen Straftaten und Nationalität aufschlüsseln) (Quelle: www.bild.de/news/inland/news-inland/hisbollah-terrorist-in-sinsheim-verhaftet-86428258.bild.html vom 15. Dezember 2023)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 18. April 2024

Eine Beantwortung der Frage ist mit zumutbarem Aufwand nicht möglich. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) führt keine Statistik zu den Aufenthaltsregionen von Personen im Sinne der Fragestellung. Die Frage könnte deshalb nur durch eine einzelfallbezogene Auswertung aller Vorgänge des GBA diese Personen betreffend beantwortet werden, was die Ressourcen in den betroffenen Ermittlungsreferaten für einen nicht absehbaren Zeitraum vollständig beanspruchen und deren Ermittlungsarbeit zum Erliegen bringen würde.

58. Abgeordneter **Dr. Malte Kaufmann** (AfD)

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Hinweise darauf, dass über ein Sinsheimer Umzugsunternehmen Straftaten wie beispielsweise Geldwäsche zur Terrorfinanzierung durchgeführt bzw. andere der Verbrechen gegen die Menschlichkeit verdächtigte Personen angestellt wurden (Quelle: www.bild.de/news/inland/news-inland/hisbollah-terrorist-in-sinsheim-verhaftet-86428258.bild.html vom 15. Dezember 2023)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 18. April 2024

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

59. Abgeordneter **Dr. Martin Plum** (CDU/CSU)

Warum stellt die Bundesregierung auf ihrer Internetseite unter „Aktuelles“ (siehe www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/die-buerokratiebremse-one-in-one-out-regel-1964512) die erfolgreiche Bilanz der unter unionsgeführter Bundesregierung eingeführten „One in, one out-Regel“, mit der der Erfüllungsaufwand für Unternehmen durch neue Bundesregelungen gebremst wurde, nur für den Zeitraum vom 14. März 2018 bis zum 31. Dezember 2020 dar, und wie stellt sich die Bilanz dieser „Bürokratiekostenbremse“ – wenn sie nicht zwischenzeitlich abgeschafft wurde – angesichts von 18 weiteren Gesetzen mit 1.658 zusätzlichen Einzelnormen sowie 61 weiteren Rechtsverordnungen mit sogar 2.062 zusätzlichen Einzelnormen seit dem 8. Dezember 2021 (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 20/10565) dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 18. April 2024

Artikel aus der vergangenen Legislaturperiode werden auf der in Ihrer Frage genannten Webseite in der Regel mit einem „Archiv“-Hinweis gekennzeichnet. Auf Grund einer fehlerhaften technischen Einstellung war dies hier nicht erfolgt und wird korrigiert.

Der für die Bürokratiebremse („One in, one out“) relevante laufende Erfüllungsaufwand der Wirtschaft ist in der 20. Legislaturperiode (Dezember 2020 bis Dezember 2023; letzter mit den Ressorts abgestimmter Stand) um rund 0,7 Mrd. Euro gesunken. 74 Regelungsvorhaben haben die Wirtschaft mit circa 1,6 Mrd. Euro belastet, während sich 65 Vorhaben mit rund 2,3 Mrd. Euro entlastend auswirkten.

60. Abgeordneter **Hans-Jürgen Thies** (CDU/CSU)

Geht die Bundesregierung davon aus, dass im Rahmen des geplanten „Gesetzes zur Änderung der Höfeordnung und zur Änderung der Verfahrensordnung für Höfesachen“ im Gegensatz zur derzeitigen Gesetzeslage eine Überbelastung des Hoferbens oder eine Benachteiligung der weichenden Hoferben erfolgen könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 18. April 2024

Nein, es wird nicht davon ausgegangen, dass es durch die geplante Änderung der Höfeordnung (HöfeO) im Gegensatz zur derzeitigen Gesetzeslage zu einer Überbelastung des Hoferbens oder zu einer Benachteiligung der weichenden Erben kommt.

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz (veröffentlicht unter www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/0321_HoefeO.html) sieht vor, dass der Hofeswert, aus dem sich die Mindestabfindung der weichenden Erben errechnet, künftig das 0,6-fache des Grundsteuerwerts A beträgt. Damit soll sichergestellt werden, dass einerseits die Weiterführung des Hofes durch die Hoferben nicht an einer zu hohen Abfindung scheitert und dass andererseits die weichenden Erben eine angemessene Beteiligung am wirtschaftlichen Wert des Hofes erhalten.

Der neue Wert ist zwar höher als der bisherige Einheitswert, weshalb künftig die Mindestabfindung der weichenden Erben höher sein wird als bisher. Die Hoferben werden aber im Gegenzug durch eine Erhöhung des möglichen Schuldenabzugs entlastet. Sollte der Wert im konkreten Einzelfall nicht gerechtfertigt sein, besteht die Möglichkeit nach § 12 Absatz 2 Satz 3 HöfeO, bei Besonderheiten des Einzelfalls nach billigem Ermessen Zu- oder Abschläge auf die Abfindung vorzunehmen.

Mit Blick auf die weichenden Erben ist auch darauf hinzuweisen, dass der Hoferbe wiederum im Falle des Verkaufs des Hofs 20 Jahre lang Nachabfindungsansprüchen ausgesetzt ist (§ 13 HöfeO).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit der HöfeO auch nach der geplanten Änderung ein sinnvoller Ausgleich der Interessen der Hoferben und der weichenden Erben hergestellt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

61. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung den aktuellen Bericht des Europarats, dass Deutschland zu wenig gegen Armut und Wohnungsnot tut und das „hohe Maß an Armut und sozialer Benachteiligung“ in keinem Verhältnis zu Reichtum des Landes stehe (siehe dazu: www.tagesschau.de/inland/europarat-armut-deutschland-100.html), diskutiert sowie Folgerungen daraus gezogen, und welche Sanktionsmöglichkeiten stehen dem Europarat zur Verfügung, falls die Bundesregierung diesbezüglich nichts unternimmt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 18. April 2024

Im Hinblick auf die Einschätzungen des Berichts der Menschenrechtskommissarin des Europarats zum Ausmaß von Armut, sozialer Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit sowie die daraus gezogenen Folgerungen verweist die Bundesregierung auf ihre veröffentlichten Kommentare zu dem Bericht, insbesondere zu Ziffer 67 (vgl. www.coe.int/de/web/commissioner/-/germany-follow-through-with-human-rights-commitments-and-improve-access-to-social-rightsl; die Kommentare der Bundesregierung sind dort am Seitenende verlinkt).

Deutschland ist den Werten des Europarats verpflichtet und setzt sich für die Förderung seiner Standards im Bereich der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in ganz Europa ein. Die Institution der Menschenrechtskommissarin oder des Menschenrechtskommissars ist ein Kernbestandteil des europäischen Menschenrechtsschutzsystems, zu deren Unterstützung die Mitgliedstaaten aufgerufen sind. Die Empfehlungen der Menschenrechtskommissarin sind nicht bindend, sodass die Regelungen des Europarats keine Sanktionsmöglichkeiten vorsehen. Sie leisten aber einen Beitrag, die Umsetzung der Menschenrechtsschutzmechanismen in den darin dargestellten Bereichen zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

62. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (Gruppe Die Linke)

Wie hoch war nach Erkenntnis der Bundesregierung die Zahl der für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge in den Jahren 2013, 2018 und nach aktuellstem Stand (Zahlen jährlich ausweisen und nach Art der Allgemeinverbindlichkeit differenzieren), und welches sind nach aktuellstem Stand die fünf Wirtschaftszweige mit der niedrigsten Anzahl an allgemeinverbindlichen Tarifverträgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. April 2024

Zum Stichtag 1. Januar 2024 gab es 219 nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge. Die Zahl der allgemeinverbindlichen Tarifverträge wird in dem Verzeichnis der für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales statistisch erfasst. Das Verzeichnis wird auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales als Service-Leistung ergänzend zu den Bekanntmachungen im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.

In dem Verzeichnis werden die Tarifverträge nach Wirtschaftszweigen sowie nach ihrem fachlichen und räumlichen Geltungsbereich geordnet. Die Tarifverträge werden jeweils einem Abschnitt der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, zugeordnet. In dem aktuellen Verzeichnis mit Stand 1. April 2024 werden allgemeinverbindliche Tarifverträge in den Wirtschaftszweigen Land- und Forstwirtschaft, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation, Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen und Erbringung von sonstigen Dienstleistungen ausgewiesen. Die fünf Wirtschaftszweige mit der niedrigsten Anzahl an allgemeinverbindlichen Tarifverträgen sind Information und Kommunikation (2), Verkehr (4), Land- und Forstwirtschaft (6), Handel (10) und Gastgewerbe (12).

Das Verzeichnis der allgemeinverbindlichen Tarifverträge wird nach einer umfassenden Überarbeitung ab dem 1. Oktober 2021 regelmäßig veröffentlicht. Mit der Neuausgabe des Verzeichnisses wurde auch die bisherige Zählweise der allgemeinverbindlichen Tarifverträge geändert. Die Gesamtzahl der Allgemeinverbindlicherklärungen beinhaltet seither nicht mehr sämtliche Änderungstarifverträge, mit denen ein bereits bestehender allgemeinverbindlicher Tarifvertrag fortgeschrieben wurde. Diese Fortschreibung ist insbesondere bei Tarifverträgen über Sozialkassenverfahren üblich, deren Berechnungsgrundlagen regelmäßig durch Änderungstarifverträge, anstelle einer Neufassung des gesamten Tarifvertrags, angepasst werden, und durch die die Gesamtzahl der allgemeinverbindlichen Tarifverträge als überhöht anzusehen war.

Die Zahl der allgemeinverbindlichen Tarifverträge hat sich seit dem Jahr 2021 wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl der allgemeinverbindlichen Tarifverträge am 1. Januar	Im Laufe des Jahres neu für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge	Im Laufe des Jahres außer Kraft getretene allgemeinverbindliche Tarifverträge
2021	210 (zum Stichtag 1. Oktober2021)	29	26
2022	211	12	13
2023	216	36	31
2024	219		

Quelle: BMAS, Verzeichnis der allgemeinverbindlichen Tarifverträge zum Stand 1. Januar 2024

Für die Jahre 2013 und 2018 liegen keine Daten nach der aktuellen Zählweise vor. Die mit obigen Zahlen nicht zu einem aussagekräftigen Vergleich geeignete Zahl für das Jahr 2013 beträgt nach der früheren Zählweise einschließlich sämtlicher Änderungstarifverträge zu einem Tarifvertrag unbereinigt 498. Für das Jahr 2018 wurde die Zahl der allgemeinverbindlichen Tarifverträge durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht erhoben. Eine Aufschlüsselung nach verschiedenen Arten beziehungsweise Regelungsgegenständen von Tarifverträgen erfolgt nicht.

63. Abgeordnete **Gerrit Huy** (AfD)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in MINT-Berufen (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) hierzulande in den Jahren 2005, 2010, 2015, 2020 und 2023 entwickelt (bitte jeweils die absoluten Zahlen angeben sowie getrennt nach Deutschen, Ausländern und Drittstaatenangehörigen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. April 2024

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in MINT-Berufen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Angaben auf Basis der Klassifikation der Berufe, Ausgabe 2010 (KldB 2010) liegen ab dem Berichtsjahr 2013 vor.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in MINT-Berufen[1)] (KldB 2010) nach Staatsangehörigkeit, Deutschland (Arbeitsort), Zeitreihe, Stichtag jeweils 30. Juni.

Jahr	Insgesamt	Deutsche Staatsangehörige	Ausländische Staatsangehörige	Darunter Drittstaatsangehörige
2013	6.902.633	6.456.134	446.086	233.223
2015	7.093.184	6.586.421	506.729	249.035
2020	7.635.329	6.888.079	747.133	385.038
2023	7.883.464	6.951.549	931.914	516.824

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Eine Auflistung der Berufe, die zum Aggregat „MINT-Berufe“ zusammengefasst wurden, ist unter folgendem Link abrufbar: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010-Fassung2020/Arbeitsmittel/Generische-Publikationen/Berufsagaregate/MINT-Berufe-Aggregat.pdf?__blob=publicationFile&v=10

64. Abgeordnete **Caren Lay** (Gruppe Die Linke)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit einer Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung (absolut und relativ zur Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften), und wie hoch war die Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten der Unterkunft im Jahr 2023 insgesamt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. April 2024

Im Jahresdurchschnitt 2023 gab es rund 2,91 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit anerkannten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Von diesen überstiegen bei rund 325.000 Bedarfsgemeinschaften (11 Prozent) die tatsächlichen laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung die anerkannten Kosten. Die durchschnittliche Differenz betrug rund 107 Euro pro Bedarfsgemeinschaft und Monat.

Die geltend gemachten tatsächlichen Kosten der Unterkunft können höher sein als die vom Jobcenter anerkannten Kosten der Unterkunft. Die jeweiligen Ursachen für die Differenz von tatsächlichen und anerkannten Kosten können vielfältig sein und mit den Mitteln der Statistik nicht identifiziert werden. Neben der ggf. nicht vollständigen Übernahme der Wohnkosten durch das Jobcenter aufgrund des Überschreitens der kommunalen Angemessenheitsgrenzen kommen dafür auch andere, in der operativen Erfassung liegende Gründe in Frage. Kommt es z. B. im Rahmen von Nebenkostenabrechnungen zu Rückerstattungen, werden diese häufig über die Reduzierung der anerkannten Kosten der Unterkunft verrechnet, ohne die tatsächlichen Kosten der Unterkunft ebenfalls anzupassen. Teilweise dürften Stromkosten den tatsächlichen Kosten der Unterkunft zugeschlagen werden, obwohl diese Kosten durch den Regelbedarf abgedeckt werden. Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung kann sich beispielsweise heraussteilen, dass nicht die gesamte in den tatsächlichen Kosten enthaltene Wohnfläche als Unterkunftskosten bewertet werden kann (Geschäftsräume, Untervermietung, gesondert angemietete Garagen/Stellplätze usw.) oder diese nicht kopfteilig auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft entfällt (wenn nicht leistungsberechtigten Haushaltsmitgliedern größere Flächen zustehen). Zudem dürfte die Erfassungspraxis im Rahmen des Bewilligungsverfahrens sowie die Anerkennungsprüfung aufgrund regional unterschiedlicher Gegebenheiten nicht in allen Jobcentern gleich sein.

65. Abgeordnete **Caren Lay** (Gruppe Die Linke)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit einer Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung (absolut und relativ zur Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften), und wie hoch war die Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten der Unterkunft im Jahr 2023 (bitte für folgende Städte: München, Berlin, Frankfurt am Main, Freiburg, Stuttgart, Köln, Hamburg, Dresden beantworten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. April 2024

Die jahresdurchschnittlichen Werte des Jahres 2023 der Bedarfsgemeinschaften mit anerkannten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie der Bedarfsgemeinschaften mit Abweichungen zwischen den tatsächlichen laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung und den anerkannten Kosten sowie die durchschnittliche monatliche Höhe dieser Abweichungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Anzahl BG	BG mit höheren tatsächlichen als anerkannten laufenden KdU	Anteil Spalte 2 an Spalte 1 in Prozent	Durchschnittliche Höhe der Differenz von tatsächlichen zu anerkannten laufenden Kosten der Unterkunft in Euro pro Monat
	1	2	3	4
Hamburg	101.087	11.754	11,6	95
Köln	59.932	5.442	9,1	107
Frankfurt am Main	33.246	5.130	15,4	102
Stuttgart	22.287	466	2,1	338
Freiburg im Breisgau	8.041	1.232	15,3	168
München	38.892	3.790	9,7	215
Berlin	240.350	19.673	8,2	201
Dresden	22.447	1.485	6,6	114

Die geltend gemachten tatsächlichen Kosten der Unterkunft können höher sein als die vom Jobcenter anerkannten Kosten der Unterkunft. Die jeweiligen Ursachen für die Differenz von tatsächlichen und anerkannten Kosten können vielfältig sein und mit den Mitteln der Statistik nicht identifiziert werden. Neben der ggf. nicht vollständigen Übernahme der Wohnkosten durch das Jobcenter aufgrund des Überschreitens der kommunalen Angemessenheitsgrenzen kommen dafür auch andere, in der operativen Erfassung liegende Gründe in Frage. Kommt es z. B. im Rahmen von Nebenkostenabrechnungen zu Rückerstattungen, werden diese häufig über die Reduzierung der anerkannten Kosten der Unterkunft verrechnet, ohne die tatsächlichen Kosten der Unterkunft ebenfalls anzupassen.

Teilweise dürften auch Stromkosten den tatsächlichen Kosten der Unterkunft zugeschlagen werden obwohl diese Kosten durch den Regelbedarf abgedeckt werden. Ferner kann sich im Rahmen der Angemessenheitsprüfung beispielsweise herausstellen, dass nicht die gesamte in den tatsächlichen Kosten enthaltene Wohnfläche als Unterkunftskosten bewertet werden kann (Geschäftsräume, Untervermietung, gesondert angemietete Garagen/Stellplätze usw.) oder diese nicht kopfteilig auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft entfällt (wenn nicht leistungsberechtigten Haushaltsmitgliedern größere Flächen zustehen). Zudem dürfte die Erfassungspraxis im Rahmen des Bewilligungsverfahrens sowie die Anerkennungsprüfung aufgrund regional unterschiedlicher Gegebenheiten nicht in allen Jobcentern gleich sein.

66. Abgeordneter **Dr. Stefan Nacke** (CDU/CSU)

Wie viele bundesgesetzliche Leistungen gibt es aktuell im deutschen Sozialstaat über die Geschäftsbereiche aller Bundesministerien hinweg, und wie verteilen sich diese Leistungen nach ihrer Art (bitte die Gesamtzahl getrennt nach steuerlichen Entlastungen, steuerfinanzierten Leistungen (Auszahlung), Leistungen der Sozialversicherungen bzw. Sonstige aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 19. April 2024

Das jährlich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichte Sozialbudget liefert einen umfassenden Überblick über das Leistungsspektrum und die Finanzierung der sozialen Sicherung in Deutschland (s. für die aktuelle Veröffentlichung www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a230-23-sozialbudget-2022.html).

Das Sozialbudget enthält auch Gliederungen der Sozialleistungen nach Arten und Finanzierungsformen, die für die angefragten Differenzierungen nach Steuerfinanzierung und die auf die Sozialversicherungszweige entfallenden Anteile herangezogen werden können. Aufbau und Struktur des Sozialbudgets sowie Definitionen zu den zu erfassenden Sozialleistungen basieren auf europäischen Vorgaben (insbes. Verordnung (EG) Nr. 10/2008 der Kommission zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 458/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische System integrierter Sozischutzstatistiken (ESSOSS).

67. Abgeordneter **Wilfried Oellers** (CDU/CSU)

Wie reagiert die Bundesregierung angesichts ihrer früheren Äußerungen zu der Problematik darauf, dass mit der Deutschen Gesellschaft zur Präqualifizierung im Gesundheitswesen GmbH die einzige Stelle für die Zulassung von Ausbildungsstätten für Assistenzhundeteams nach § 12i des Behindertengleichstellungsgesetzes ihre Zulassung sehr kurzfristig mit Wirkung zum 15. April 2024 zurückgegeben hat, und bis wann will die Bundesregierung sicherstellen, dass sowohl Ausbildungsmöglichkeiten und Qualitätssicherung erhalten bleiben als auch genügend zertifizierte Ausbildungsstätten für Assistenzhundeteams zur Verfügung stehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 15. April 2024

Es ist zutreffend, dass die Deutsche Gesellschaft für Präqualifizierung im Gesundheitswesen GmbH ihre Zulassung zur Zertifizierung von Ausbildungsstätten für Assistenzhundeteams nach § 12i des Behindertengleichstellungsgesetzes zurückgegeben hat. Derzeit führt die Bundesregierung intensive Gespräche mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, um ein qualitätssicherndes System der Assistenzhundeteam-Ausbildung sicherzustellen.

68. Abgeordneter **Eugen Schmidt** (AfD)

Wie viele Anträge auf Entschädigung durch den Härtefallfonds sind bislang bei der Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler eingegangen, und über wie viele Anträge ist bislang entschieden worden (bitte die neun Bundesländer mit den höchsten Antragszahlen angeben, nach Positiv- und Negativbescheiden aufschlüsseln und die durchschnittlich gezahlte Summe angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 15. April 2024

Bis zum 5. April 2024 sind bei der Geschäftsstelle der Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler 167.458 Anträge auf Zahlung einer Leistung aus dem Härtefallfonds eingegangen. Die Verteilung der Anträge bezogen auf die neun Bundesländer einschließlich Berlin mit den höchsten Antragszahlen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die übrigen Anträge entfallen auf die weiteren Bundesländer und auf das Ausland bzw. sind von der Geschäftsstelle noch nicht abschließend in die Bearbeitungssoftware überführt worden, weil noch die Zuordnung des Wohnsitzes der Antragstellenden aussteht.

Bundesland	**Anträge**
Nordrhein-Westfalen	39.095
Bayern	23.293
Baden-Württemberg	18.432
Niedersachsen	16.009
Hessen	12.515
Sachsen	8.953
Berlin	7.775
Rheinland-Pfalz	7.762
Mecklenburg-Vorpommern	4.487

Die Geschäftsstelle der Stiftung hat Ende Juni 2023 damit begonnen, über die Anträge zu entscheiden und die pauschalen Einmalzahlungen an die Berechtigten auszuzahlen. Bis zum 5. April 2024 hat die Geschäftsstelle insgesamt über 66.595 Anträge entschieden. Sie hat 19.877 Anträge bewilligt und 35.885 Anträge abgelehnt, weil die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt worden sind. In weiteren 10.833 Fällen hat die Geschäftsstelle der Stiftung Anträge storniert, weil ihr keine Adresse der Antragstellenden bekannt ist, Anträge doppelt gestellt wurden oder – in Einzelfällen – die Antragstellenden verstorben sind, ohne dass es Erben gibt. Die Aufschlüsselung der Entscheidungen bezogen auf die neun Bundesländer einschließlich Berlin mit den höchsten Antragszahlen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die übrigen Entscheidungen entfallen auf Anträge aus den weiteren Bundesländern und aus dem Ausland.

Bundesland	**Bewilligungen**	**Ablehnungen**
Nordrhein-Westfalen	5.390	9.079
Bayern	3.093	5.138
Baden-Württemberg	1.752	4.353
Niedersachsen	1.676	4.651
Hessen	1.645	2.816
Sachsen	1.077	1.493
Berlin	1.053	1.352
Rheinland-Pfalz	929	1.910
Mecklenburg-Vorpommern	580	634

In Mecklenburg-Vorpommern und Berlin betrug die Leistung der Stiftung 5.000 Euro pro Berechtigten, weil beide Länder der Stiftung beigetreten sind. In den übrigen sieben Bundesländern in der vorstehenden Tabelle haben die Berechtigten lediglich den Bundesanteil in Höhe von 2.500 Euro erhalten.

69. Abgeordnete **Mareike Lotte Wulf** (CDU/CSU)

In wie vielen Kindertagesstätten in öffentlicher Trägerschaft waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2022 und 2023 Zeitarbeitskräfte beschäftigt, und welchen Anteil machen Zeitarbeitskräfte unter den Beschäftigten in Kitas in öffentlicher Trägerschaft aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. April 2024

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor. Die Zuständigkeit für Kindertagesstätten in öffentlicher Trägerschaft liegt bei den Ländern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

70. Abgeordneter **Ali Al-Dailami** (Gruppe BSW)

Inwieweit wirken sich die seit der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom Juli 2022 (Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 35 der Abgeordneten Sevim Dağdelen (DIE LINKE.), Plenarprotokoll 20/46), wonach die US-amerikanischen F-35A-Kampfjets 2021 eine „Einsatzverfügbarkeit von über 60 Prozent“ erreichten, auf nunmehr 51 Prozent (oder gar nur 30 Prozent im Sinne der Full Mission Capability – FMC) gesunkenen Zahlen (www.flugrevue.de/militaer/pentagon-bericht-nimmt-lightning-ii-in-visier-nur-ein-drittel-aller-us-f-35-ist-voll-einsatzbereit/) auf die Entscheidung der Bundesregierung aus, 35 Stück dieser Kampfjets zu erwerben, und trifft es weiterhin zu, dass laut US-Amtsseite keine kritischen Mängel (sogenannte Kategorie-1-Mängel) vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 18. April 2024

Die Entscheidung der Bundesregierung zur Beschaffung der 35 Luftfahrzeuge F-35A ist unverändert.

Es trifft weiterhin zu, dass die Luftfahrzeuge F-35A mit Stand Februar 2024 keine kritischen Mängel (sogenannte Kategorie-1-Mängel) aufweisen.

71. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werden aus Bundesmitteln gegenwärtig Forschungsprojekte finanziert, welche die Entwicklung von autonomen Waffensystemen in Bezug auf autonome Zielerkennung, Zielerfassung und Zielbekämpfung ermöglichen, und wenn ja, wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, diese Forschungen nicht mehr zu unterstützten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 18. April 2024

Die Bundesregierung finanziert derzeit keine Forschungsprojekte, welche eine vollautonome Wirkungskette Zielerkennung, Zielerfassung und Zielbekämpfung beinhalten.

72. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Auf welcher Datengrundlage erfolgte die Einschätzung des Generalinspekteurs Carsten Breuer, dass die Gesellschaft hinter dem Vorhaben stünde, die Bundeswehr „kriegstüchtig“ zu machen (https://twitter.com/BundeswehrGI/status/1769266125064331377?s=20)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 2. April 2024

Die sicherheitspolitische Kommunikation von Leitungsangehörigen des Bundesministeriums der Verteidigung stützt sich unter anderem auf die Befunde der wissenschaftlich angelegten Bevölkerungsumfrage des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) zu den Einstellungen der Bevölkerung zur Bundeswehr sowie zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die jüngsten empirischen Erkenntnisse aus dem Jahr 2023 bestätigen einen mehrheitlichen Zuspruch nicht nur zur Bundeswehr an sich, sondern auch zum Kernauftrag der Bundeswehr – der Landes- und Bündnisverteidigung – sowie zur Erhöhung von Verteidigungsausgaben.

73. Abgeordneter **Thomas Dietz** (AfD)

Ist die Nutzung von Whatsapp oder Telegram für die dienstliche Abstimmung der Soldaten in der Bundeswehr untereinander in dafür angelegten Whatsapp- oder Telegram-Chatgruppen den Soldaten erlaubt, und wenn es erlaubt ist, welche genaue Rechtsgrundlage kann die Bundesregierung nennen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 17. April 2024

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung gehören weder WhatsApp noch Telegram zu den dienstlich bereitgestellten Kommunikationslösungen.

Ferner hat der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit am 14. April 2020 festgestellt, dass die Nutzung des Messengers WhatsApp für Bundesbehörden für dienstliche Zwecke ausgeschlossen ist. Dies gilt auch für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für den Messenger Telegram existiert im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung keine Ausnahme zum bestehenden Grundsatz des Verbotes der Nutzung privater IT zu dienstlichen Zwecken.

74. Abgeordneter **Volker Mayer-Lay** (CDU/CSU)

Wie wird im laufenden Betrieb mit den laut der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 143 des Abgeordneten Dr. Marlon Bröhr (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/9662 zur derzeitigen Erbringung der Langsamen Flugzieldarstellung verwendeten Luftfahrzeugmuster PC-9/b und PC-9 und den daran gemäß der Antwort der Bundesregierung zu Frage 15j der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/8160 und der Ergänzenden Antwort zu Frage 15j auf Bundestagsdrucksache 20/9082 angebrachten Modifikationen (Navigation-based System for Aerial Targeting (NASAT), inklusive Bedien- und Auswertegeräte, IFF STR 200, Kameras (MX-10 und MX-15) mit erforderlichen Bediengeräten, Video Downlink Systemen, Schleppziele) sichergestellt, dass etwaige Aufsichtsbehörden ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können, bzw. Luftfahrtbetriebe, die Arbeiten an diesen Luftfahrzeugen durchführen oder die Lufttüchtigkeit überwachen, Zugriff auf entsprechende Dokumentation erhalten, wenn die Bundesregierung die Auskunft über die genauen Nummern der derzeitigen Zulassung des gemäß der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 143 des Abgeordneten Dr. Marlon Bröhr (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/9662 zur derzeitigen Erbringung der Langsamen Flugzieldarstellung verwendeten Luftfahrzeugmuster PC-9/b und PC-9 ergänzenden Supplemental Type Certificates (Ergänzende Musterzulassung) für die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 15j der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf den Bundestagsdrucksachen 20/8160 und 20/9082 gelisteten Modifikationen (NASAT, inklusive Bedien- und Auswertegeräte, IFF STR 200, Kameras (MX-10 und MX-15) mit erforderlichen Bediengeräten, Video Downlink Systeme, Schleppziele), mit der Begründung, dass aktuell ein Vergabeverfahren bezüglich der zukünftigen Erbringung der Langsamen Flugzieldarstellung läuft, verweigert, wie etwa in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 56 des Abgeordneten Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/10233 geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 19. April 2024

Alle in die derzeitige Leistungserbringung involvierten Betriebe und Behörden haben im Rahmen ihrer Leistungs- oder Aufsichtspflicht die nötigen Informationen zur Verfügung, um die ihnen zugedachten Aufgaben erfüllen zu können.

75. Abgeordneter **Jan Ralf Nolte** (AfD)

Warum wurde die Vorschriftenlage bezüglich des LEKE-Zuges (Luftlandefähige Komponente für den Elektronischen Kampf zur Nahunterstützung im Einsatz) noch nicht so angepasst, dass dieser berechtigt ist, die Lehrgänge für seine Soldaten anzufordern, die sie zur Zusammenarbeit mit spezialisierten Kräften und Spezialkräften befähigen und bis wann wird diese Anpassung vollzogen sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 19. April 2024

Nach der im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung geltenden Vorschrift (C1-1120/0-4516) muss die luftlandefähige Komponente für den Elektronischen Kampf zur Nahunterstützung im Einsatz (LEKE) zur Operation mit Spezialkräften und spezialisierten Kräften befähigt sein. Dies stellt eine ausreichende Grundlage zur Anforderung notwendiger Lehrgänge dar.

Derzeit wird die Bereichsrichtlinie LEKE überarbeitet. Die Lehrgangsanforderung ist Teil der Abstimmung zur Anpassung der Vorschrift.

76. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Wann werden die von Deutschland nachbestellten Patriot-Systeme geliefert, und inwiefern ist deren künftiger Einsatz bereits gebunden, insbesondere im Rahmen der NATO?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 19. April 2024

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall in Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.[3] Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung – VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine offene Beantwortung der Frage würde Rückschlüsse auf vorhandene, künftige oder derzeit fehlende Kapazitäten und Fähigkeiten der Bundeswehr ermöglichen.

77. Abgeordnete **Kerstin Vieregge** (CDU/CSU)

Wie plant die Bundesregierung, die Bargeldversorgung für die Soldaten der Bundeswehr, die am Standort Rukla in Litauen stationiert sind, sicherzustellen und zu gewährleisten?

3 Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 19. April 2024

Die derzeit in Rukla im Rahmen der NATO-Mission enhanced Forward Presence Battle-group Litauen eingesetzten deutschen Kräfte werden durch den Verwaltungsschwerpunkt in Rukla verwaltungsseitig unterstützt. Dort wird eine Zahlstelle zur Bargeldversorgung der vor Ort befindlichen Soldatinnen und Soldaten betrieben. Der Verwaltungsschwerpunkt gehört organisatorisch zur Bundeswehrverwaltungsstelle Polen.

Die verwaltungsseitige Unterstützung und damit auch die Bargeldversorgung der Brigade Litauen wird zukünftig durch die Bundeswehrverwaltungsstelle Litauen sichergestellt. Die detaillierte Ausgestaltung der Bargeldversorgung für die dann in Rukla zu stationierenden Anteile der Brigade Litauen, ist derzeit in Planung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

78. Abgeordneter **Artur Auernhammer** (CDU/CSU)

Sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Sanktionierungen bei Nichteinhaltung der Konditionalitäten bei der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Konditionalitäten) im Jahr 2023 höher als im Jahr 2022 gewesen, und wenn ja, welche Gründe sieht die Bundesregierung hierfür?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 17. April 2024

Am 1. Januar 2023 hat die neue Förderperiode der GAP begonnen. In diesem Zusammenhang sind neben den europäischen Rechtsakten des Basis- und Durchführungsrechts mit dem GAP-Konditionalitäten-Gesetz und der GAP-Konditionalitäten-Verordnung neue nationale Rechtsvorschriften in Kraft getreten, die veränderte Verpflichtungen der Landwirtschaftsbetriebe vorsehen. Dadurch besteht ein grundlegender Unterschied zwischen dem cross compliance-System der alten, am 31. Dezember 2022 zu Ende gegangenen Förderperiode und der seit dem 1. Januar 2023 geltenden Konditionalität. Vor diesem Hintergrund sind die Jahre 2022 und 2023 hinsichtlich der Anzahl verhängter Sanktionen sowie der Höhe der einzelnen Sanktionen nicht direkt vergleichbar.

Genaue Daten über die Sanktionierungen bei der Konditionalität im Jahr 2023 liegen noch nicht vor.

79. Abgeordneter **Sebastian Brehm** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), derzeit eine Überarbeitung der Tabakerzeugnis-Verordnung mit inhaltlichen Schwerpunktänderungen/Abstimmungen mit den Bundesländern, und welche Auswirkungen hätten die geplanten Änderungen auf die Tabaksteuereinnahmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 17. April 2024

Die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, prüft fortlaufend, ob Überarbeitungsbedarf im Tabakrecht besteht. Aufgrund der föderalen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern gibt es hierzu einen kontinuierlichen Austausch in den zuständigen Gremien. Ein konkretes Rechtssetzungsvorhaben wird hierdurch nicht präjudiziert. Für Änderungen im Tabakrecht gilt ebenso wie für alle anderen Rechtssetzungsvorhaben des Bundes, dass gemäß § 44 Absatz 2 Satz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien die Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben (brutto) der öffentlichen Haushalte darzustellen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

80. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD)

Inwieweit hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen oder beabsichtigt diese zu ergreifen, mit denen die über 5.000 Projekte und Maßnahmen aus dem Programm „Demokratie leben!“ (im Umfang von insgesamt 1 Mrd. Euro) nach den durch den Bundesrechnungshof und Presseberichten (vgl. Hubertus Knabe: „Wir haben vieles durchgewunken“, 182 Millionen fließen in grünes Anti-Rechts-Programm – jetzt packt Insiderin aus, in: Focus-Online, vom 2. April 2024) – genannt wurden dabei: fehlende Transparenz, wie fehlende Jahresberichte, fehlende Nachweise über vorgeblich durchgeführte Veranstaltungen, fehlende Eigenanteile bei der Bewilligung, fehlende fristgerechte Nachweise für die Mittelverwendung, fehlende Erfolgskontrolle, Vollfinanzierung von Forschungsinstituten mit mangelhaftem Arbeitsnachweis, Finanzierung von Stellen in Vereinen und Stiftungen, fehlende Überprüfbarkeit von überregionaler Bedeutung und erheblichem Bundesinteresse und die Ausrichtung auf Jugendliche – erneut überprüft und bei fehlenden Grundlagen oder Verfassungswidrigkeit (genannt wurde etwa Antisemitismus bei einem Zuwendungsempfänger) ausgesetzt und die ungerechtfertigt erhaltenen Mittel zurückgefordert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 12. April 2024

Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ erfolgen gemäß den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Die Zuwendungen sind zweckgebunden. Sie dürfen nur nach den Bestimmungen der Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie Demokratie leben!) und den Grundsätzen der Förderung des Handlungsfelds für die jeweiligen Projekte sowie entsprechend dem beigefügten Finanzierungsplan für die Deckung der Ausgaben des Projektes verwendet werden. Neben der Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ und den Grundsätzen der Förderung sind unter anderem die Allgemeinen Nebenstimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung und die Besonderen Nebenbestimmungen des konkreten Zuwendungsverhältnisses verbindlicher Bestandteil der Zuwendungsbescheide. Danach sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, für das aus Bundesmitteln geförderte Projekt sog. Verwendungsnachweise vorzulegen. Diese werden daraufhin überprüft, wofür die Fördermittel ausgegeben wurden. Neben den Verwendungsnachweisen sind jährliche Zwischennachweise vorgeschrieben. Insoweit Fördermittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden, wird der Zuwendungsbescheid regelmäßig zurückgenommen bzw. widerrufen und die Zuwendung im Umfang des nicht rechtmäßig verwendeten Fördermittelbetrags zurückgefordert. Die

Prüfungen der Bewilligungsbehörde erfolgen damit für jede einzelne Zuwendung individuell auf Grundlage der haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorgaben.

Die aktuelle Berichterstattung über einen anonymen „Insiderbericht“ ist nicht geeignet, Zweifel an einem ordnungsgemäßen Verwaltungshandeln zu begründen oder gar zur Rückforderung von Fördermitteln zu führen.

81. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Sind die in der Plenardebatte am 10. April 2024 beispielhaft geschilderten Vorfälle, bei denen schwangere Frauen vor Einrichtungen, die Schwangerschaftskonfliktberatung bzw. Schwangerschaftsabbrüche anbieten, von einer Traube aus Menschen mit Pfiffen und Rufen erwartet, von radikalen Abtreibungsgegnern angeschrien, bepöbelt und mit Kunstblut beschmiert wurden (Plenarprotokoll 20/162, S. 20802), Teil der länderseitigen Zahlen und Daten, die von der Bundesregierung mit der im Juni 2022 initierten Länderabfrage erhoben wurden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 125 auf Bundestagsdrucksache 20/9902), und in welchen Bundesländern haben diese Vorfälle stattgefunden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 19. April 2024

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftlichen Fragen 125 und 126 auf Bundestagsdrucksache 20/9902 verwiesen.

Die Reden von Abgeordneten im Deutschen Bundestag kommentiert die Bundesregierung nicht.

82. Abgeordneter **Eugen Schmidt** (AfD)

Hält die Unabhängige Bundesbeauftrage für Antidiskriminierung Ferda Ataman an ihrer Aussage „Das bisschen Höflichkeit, das wir an den Tag legen, haben vermutlich die Ausländer mitgebracht.“ (www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/muerrische-deutsche-leitkultur-meister-der-pampigkeit-kolumne-a-1234078.html) fest, und wenn ja, ist die Äußerung nach Ansicht der Bundesregierung ein Beispiel für die von der Bundesregierung sogenannten „Äußerungen, die rassistische oder antisemitische Ressentiments schüren“ oder für „Hass und Hetze“ (Zitate der Bundesregierung in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 67 auf Bundestagsdrucksache 20/10863), und wie gelangt die Bundesregierung zu ihrer Auffassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 15. April 2024

Die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung wird vom Deutschen Bundestag gewählt und ist nicht Teil der Bundesregierung. Die Bundesregierung kommentiert keine Äußerungen von Dritten.

83. Abgeordneter **Albert Stegemann** (CDU/CSU)

Wann und auf welchem Weg wurden die für den Wahlkreis Mittelems zuständigen Bundestagsabgeordneten über die Bundesförderung für das Kulturkino „hASETOR“ in Haselünne informiert, das laut einem Bericht der örtlichen Regionalpresse (https://emstv.de/videobeitrag/27-820-e-fuer-das-kulturkino-hasetor-aus-bundesmitteln/) – basierend auf einer Pressemitteilung der SPD-Bundestagsabgeordneten Daniela de Ridder – eine Förderung in Höhe von 27.820 Euro für seine Arbeit aus dem Bundesprogramm „Das Zukunftspaket“ erhält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 18. April 2024

Das 2023 erstmals aufgelegte Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ wird 2024 mit einem geringeren Volumen fortgesetzt. Ziel des Programms ist es, die Lage junger Menschen mittels Bewegung, Kulturangeboten und Maßnahmen für die körperliche und seelische Gesundheit zu verbessern.

Gleichzeitig stehen direkte Teilhabe und konkrete Mitsprache im Zentrum des Programmansatzes. Informationen zum Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ und seinen Fördermodalitäten werden unter www.das-zukunftspaket.de zielgruppengerecht bereitgestellt.

Seit Mitte Februar 2024 können sich interessierte Kinder- und Jugendgruppen über das Bundesprogramm informieren und beraten lassen und anschließend gemeinsam mit Trägern Förderanträge stellen. Die Bewilligung förderfähige Anträge hat in der zweiten Märzhälfte 2024 begonnen.

Teil der Programm-Website ist auch eine Projektlandkarte, auf der die im Bundesprogramm geförderten Projekte auffindbar sind. Derzeit werden hier die 2024 bewilligten Projekte eingepflegt, so auch das Projekt in Haselünne, über dessen Bewilligung die Bundestagsabgeordneten Daniela De Ridder und Jens Beeck am 5. April 2024 von der Servicestelle des Bundesprogramms per Mail informiert wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

84. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (Gruppe Die Linke)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Klagen zur sogenannten „Doppelverbeitragung“, also der nachträglichen Verbeitragung von Direktversicherungen und Betriebsrenten durch das 2004 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) bundesweit anhängig geworden sind, und falls ja, wie viele sind das, und falls nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 18. April 2024

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, wie viele Klagen bisher zu dem Thema „Doppelverbeitragung“ anhängig geworden sind. Es gibt keine entsprechende Berichtspflicht der Länder oder der Gerichte an die Bundesregierung.

85. Abgeordneter **Markus Grübel** (CDU/CSU)

Gibt es inzwischen den im November 2023 (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 95 auf Bundestagsdrucksache 20/9074) angekündigten Entwurf einer Nationalen Suizidpräventionsstrategie (NaSuPS), und wenn ja, wann im April 2024 wird der Entwurf dem Deutschen Bundestag vorgelegt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 17. April 2024

Wie in der oben genannten Antwort der Bundesregierung auf ihre Schriftliche Frage 95 auf Bundestagsdrucksache 20/9074 angekündigt, hat die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zwischenzeitlich einen Bericht des BMG an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages einschließlich des Entwurfs einer Nationalen Suizidpräventionsstrategie erstellt. Beides befindet sich aktuell in der finalen Ressortabstimmung und soll nach erfolgter Abstimmung kurzfristig dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, wie von diesem angefordert, zugeleitet werden.

86. Abgeordneter **Ates Gürpinar** (Gruppe Die Linke)

Plant die Bundesregierung, aufgrund der im Referentenentwurf zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz geplanten Erhöhung der versicherungsfremden Mehrausgaben des Gesundheitsfonds für die Transformation der Krankenhäuser, die pauschale Abgeltung des Bundes für versicherungsfremde Leistungen an den Gesundheitsfonds ebenfalls zu erhöhen, und weshalb hat die Bundesregierung hier den Finanzierungsweg nicht über Steuermittel sondern über den Gesundheitsfonds gewählt, so dass Gutverdienende und Vermögende, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, nicht an den Kosten dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe beteiligt würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 16. April 2024

Im Zuge der Beratungen mit den Ländern wurde auch die Einrichtung eines Transformationsfonds beraten. Das Bundesministerium für Gesundheit hat nunmehr einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG) vorgelegt, der derzeit Gegenstand der regierungsinternen Abstimmung ist. Im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung des Transformationsfonds und damit korrespondierende zusätzliche gesetzliche Regelungen wird auf den am 15. April 2024 an den Deutschen Bundestag und an den Bundesrat übermittelten und im Internet veröffentlichten Referentenentwurf verwiesen.

87. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Ist nach Kenntnis der Bundesregierung über die letzten zehn Jahre eine zunehmende Tendenz seitens der Krankenkassen zu verzeichnen, die Kostenübernahme ärztlich verordneter Funktionstrainings in Gruppen unter fachkundiger Anleitung und Überwachung nach § 64 Absatz 1 Nummer 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch abzulehnen, und in welchem Verhältnis steht im selben Zeitraum die Entwicklung der Zahlen der Kostenübernahmen der Krankenkassen für die genannten Funktionstrainings zu der Entwicklung der Anzahl der Rheumakranken in Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 16. April 2024

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen als ergänzende Leistung zur medizinischen Rehabilitation Rehabilitationssport und Funktionstraining. Gesetzliche Grundlage hierfür ist § 64 Absatz 1 Nummer 3 und 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), auf den § 43 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) verweist. Es handelt sich um eine Leistung, die auch von anderen Sozialversicherungsträgern, wie

der gesetzlichen Unfallversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung, im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur medizinischen Rehabilitation erbracht wird.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Anzahl von Anträgen auf Kostenübernahme von Leistungen nach § 64 Absatz 1 Nummer 3 und 4 SGB IX durch die Krankenkassen vor. Aussagen zur Ablehnungsquote der Anträge sowie zum Verhältnis der bewilligten Anträge zur Anzahl der Rheumakranken können daher nicht getroffen werden.

88. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP)

Welche politische Forderung zu einem Schwellenwert wurde in der Sitzung des Robert Koch-Institut-Krisenstabes am 5. Mai 2020 erhoben, und welche mögliche Konsequenz wurde genannt, die das Schreiben der Kanzlei Raue vom 5. April 2023 als Verfahrensbevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland an das Verwaltungsgericht Berlin (Az. VG 2 K 278/21) auf S. 427 f. aufführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 17. April 2024

Die internen Protokolle des Corona-Krisenstabs des Robert Koch-Instituts (RKI) aus dem Zeitraum zwischen Januar 2020 bis Ende April 2021 werden derzeit vom RKI überprüft. Dieser Prozess nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch und dauert noch an. Für Aussagen zu den geschwärzten Passagen bleibt das Ergebnis der rechtlichen Prüfung abzuwarten.

89. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung, bei der angekündigten zeitnahen, weitgehenden Entschwärzung der Protokolle des Corona-Krisenstabes auch diejenigen Protokolle des Zeitraumes von Mai 2021 bis zum Ende des Bestehens des Krisenstabes bzw. dessen Nachfolgeinstitution vorzulegen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 17. April 2024

Die internen Protokolle des Corona-Krisenstabs des Robert Koch-Instituts (RKI) aus dem Zeitraum zwischen Januar 2020 bis Ende April 2021 werden derzeit vom RKI darauf hin überprüft, an welchen Stellen das Informationsinteresse die Ausnahmetatbestände nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) überwiegt und welche Daten Dritter durch Schwärzungen geschützt werden müssen. Dieser Prozess nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch und dauert noch an. Protokolle, die über den oben genannten Zeitraum hinausgehen, müssten ebenso einer solchen Prüfung unterzogen werden.

90. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP)

Liegen der Bundesregierung Hinweise vor, wonach es im Zusammenhang mit der Corona-Impfung bei Kindern und Jugendlichen zu einer Steigerung der Fallzahlen bei Herzbeschwerden und Schlaganfällen gekommen ist, wie es beispielsweise im Bericht der Berliner Zeitung vom 11. April 2024 („Drastischer Anstieg von Herzproblemen und Schlaganfall-Symptomen in Berlin: Ist die Impfung schuld?“, www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/ist-die-impfung-schuld-drastischer-anstieg-von-herzproblemen-und-schlaganfall-symptomen-in-berlin-li.2204251) zu lesen ist, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 19. April 2024

Im November 2021 hatte das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Herzzentrum in Berlin und dem zugehörigen Register für Kinder und Jugendliche mit Verdacht auf Myokarditis (MYKKE) eine prospektive Registerstudie initiiert. Die Studie diente der prospektiven Überwachung der Verdachtsfälle von Jugendlichen mit der Diagnose „Myokarditis“ oder assoziierten Herz-Kreislauf-Beschwerden, die nach einer COVID-19-mRNA-Impfung festgestellt wurden. Die MYKKE-Register-Studie wurde durch das Bundesministerium für Gesundheit finanziert und die Ergebnisse der Studie wurden im November 2023 publiziert. Eine Zusammenfassung der Arbeit hat das PEI im Bulletin zur Arzneimittelsicherheit Ende 2023 veröffentlicht (www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/bulletin-arzneimittelsicherheit/2023/4-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=5).

Mit der Auswertung der MYKKE-Register-Studie konnte bestätigt werden, dass die Symptome der COVID-19-Impfstoff-assoziierten Myokarditis bei pädiatrischen Patientinnen und Patienten mild verlaufen und in der beobachteten Studienpopulation ohne gesundheitliche Einschränkungen blieben. Damit unterscheidet sich der klinische Verlauf der beobachteten pädiatrischen Patientinnen und Patienten in der MYKKE-Register-Studie deutlich von den pädiatrischen Patientinnen und Patienten mit einer nicht-vakzin-induzierten Myokarditis, die häufiger zu schweren Krankheitsverläufen führt.

Ferner wird auf die Informationen der Europäischen Arzneimittel-Agentur zur Sicherheit von COVID-19-Impfstoffen verwiesen (www.ema.europa.eu/en/human-regulatory-overview/public-health-threats/coronavirus-disease-covid-19/covid-19-medicines/covid-19-vaccines-key-facts#vaccine-safety-7220).

91. Abgeordneter **Christian Leye** (Gruppe BSW)

Hat die Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO) im Zusammenhang mit den Ermittlungen zum Pfizer-Deal der Präsidentin der Europäischen Kommission Dr. Ursula von der Leyen nach Kenntnis der Bundesregierung Rechtshilfeersuchen an deutsche Behörden gestellt oder anderweitig Kontakt mit deutschen Behörden aufgenommen, und welche Kontakte zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung, einschließlich der Präsidentin der Europäischen Kommission Dr. Ursula von der Leyen, haben im Jahr 2021 zur Impfstoffbeschaffung bzw. Pfizer stattgefunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 16. April 2024

Die Europäische Staatsanwaltschaft agiert als unabhängige Ermittlungsbehörde. Innerhalb der Mitgliedstaaten, die an der Europäischen Staatsanwaltschaft teilnehmen, erfolgen grenzüberschreitende Ermittlungen auf der Grundlage von Artikel 31 der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft. Dies vorausgeschickt sind der Bundesregierung Rechtshilfeersuchen oder anderweitige Kontakte der Europäischen Staatsanwaltschaft mit deutschen Behörden im Zusammenhang mit Ermittlungen zu den COVID-19-Impfstoffverträgen der Europäischen Kommission mit der Firma Pfizer nicht bekannt. Die Bundesregierung hat sich an der Impfstoffinitiative der Europäischen Kommission beteiligt. In diesem Rahmen wurden EU-Beschaffungsverträge über COVID-19-Impfstoff der Firmen BioNTech-Pfizer verhandelt und abgeschlossen. Die Bundesregierung war in den damit befassten Gremien auf EU-Ebene ebenso wie die Europäische Kommission vertreten.

92. Abgeordneter **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die ökonomische Bedeutung von Blutspenden für gemeinnützige Organisationen wie dem Deutschen Roten Kreuz mit seinen Landesverbänden, und sieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, dass Blutspenden „ein richtiges Geschäftsmodell geworden“ seien, wie es unter anderem der Investigativjournalist Günter Wallraff mit seinen Recherchen herausgefunden haben will (siehe www.rtl.de/cms/team-wallraff-zeigt-lukratives-blutspende-geschaeft-so-verdient-das-drk-an-unserem-blut-4632728.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 17. April 2024

Nach der verfassungsmäßigen Ordnung sind die Landesfinanzbehörden für die Besteuerung gemeinnütziger Körperschaften zuständig. Die Bundesregierung hat daher keine, über die öffentlich bekannten Informatio-

nen hinausgehenden, Erkenntnisse über die ökonomische Bedeutung von Blutspenden für gemeinnützige Organisationen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der früheren Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1540 verwiesen.

93. Abgeordneter **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU)

Wie kann die Bundesregierung, die sich für eine sachbezogene Teilnahme Taiwans in der Weltgesundheitsorganisation (WHO) generell und im Speziellen für einen Beobachterstatus Taiwans in der Weltgesundheitsversammlung einsetzt (vgl. Bundestagsdrucksache 20/10147), durch konkretes Vorgehen, das sie unter gleichgesinnten Staaten abzustimmen begonnen hat, sicherstellen, dass Taiwan rechtzeitig als Beobachter zur diesjährigen Weltgesundheitsversammlung eingeladen wird, und wie kann garantiert werden, dass die von der WHO versicherte Einbeziehung Taiwans (ebd.) auf technischer Ebene tatsächlich erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 18. April 2024

Die Pandemie hat gezeigt, dass Krankheiten nicht vor Grenzen halt machen. Daher ist die Teilnahme möglichst vieler Akteure an der Weltgesundheitsversammlung (WHA) wichtig. Deutschland hat sich innerhalb einer Gruppe von gleichgesinnten Staaten erneut für die sachbezogene Teilnahme Taiwans an der Arbeit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eingesetzt. Das erfolgt über sog. „Demarchen“ oder Briefe an den WHO Generaldirektor, so auch vor der kommenden Sitzung der 77. Weltgesundheitsversammlung.

Die von der WHO zugesagte Einbeziehung Taiwans auf technischer Ebene erfolgt über einen Austausch zwischen dem Taiwan Center for Disease Control (CDC) und dem WHO-Büro für die westpazifische Region (WPRO). Weiterhin fördert die WHO persönliche Treffen zwischen Taiwan CDC und Fachreferaten der WHO sowie die virtuelle Teilnahme Taiwans an relevanten technischen Briefings der WHO.

Lösungen, die über diese praktizierte rein technische Zusammenarbeit hinausgehen, erfordern die Zustimmung der Volksrepublik China.

94. Abgeordneter **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU)

Ab wann genau wird nach Planungen der Bundesregierung der elektronische Impfpass im Rahmen der elektronischen Patientenakte für geimpfte oder zu impfende Patienten nutzbar sein, und welche konkreten Umsetzungsmaßnahmen nimmt die Bundesregierung nun in Angriff, damit dies nicht nur „perspektivisch“ (vgl. www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/e/elektronischer-impfpass) geschehen kann, wie es aktuell (Stand: 11. April 2024) auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit heißt (vgl. ebenda)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 18. April 2024

Das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz – DigiG) vom 22. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 101) gibt neben dem Umbau der elektronischen Patientenakte (ePA) zu einer widerspruchsbasierten Anwendung auch eine Fokussierung auf nutzbringende Anwendungsfälle sowie einen Plan zu deren stufenweiser Umsetzung vor.

Der erste nutzbringende Anwendungsfall der neuen „ePA für alle“ ist der digital unterstützte Medikationsprozess, mit dem Medikationsdaten in Verbindung mit dem elektronischen Rezept in strukturierter Form und weitgehend automatisiert bereitgestellt werden. Für die Folgestufe gibt das Digital-Gesetz die Umsetzung der elektronischen Patientenkurzakte und der Laborbefunde sowie der digitalen Hinweise der Versicherten zum Vorhandensein und zum Aufbewahrungsort persönlicher Erklärungen als standardisiert strukturierte Informationsobjekte der ePA vor.

Die weiteren nutzbringenden Anwendungsfälle, zu denen auch die einrichtungsübergreifende Bereitstellung von elektronischen Impfdokumentationen gehört, sollen mit weiteren Ausbaustufen der ePA sukzessive in Abhängigkeit von der fachlichen Priorisierung und technischen Machbarkeit folgen. Die Frist, bis zu der die elektronische Impfdokumentation als weiterer nutzbringender Anwendungsfall der ePA umzusetzen ist, ist gemäß § 342 Absatz 2c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) durch das Bundesministerium für Gesundheit im Wege einer Rechtsverordnung festzulegen. Ab diesem Zeitpunkt ist die elektronische Impfdokumentation verpflichtend von den in die Impfung einbezogenen Leistungserbringern zu nutzen.

95. Abgeordnete **Heidi Reichinnek** (Gruppe Die Linke)

Wie ist nach Fertigstellung des Kommissionsberichts zur möglichen Neuregelung von Schwangerschaftsabbrüchen außerhalb des Strafgesetzbuches – StGB (www.spiegel.de/politik/deutschland/legalisierung-von-abtreibungen-unionsfraktion-droht-mit-klage-vor-bundesverfassungsgericht-a-5a311230-a696-4f4c-a9f9-5495e82986ac) der weitere Zeitplan zur Umsetzung der Kommissionsempfehlungen, und falls es noch keinen Zeitplan gibt, wann wird es einen geben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 16. April 2024

Die Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin hat ihren Abschlussbericht am 15. April 2024 an den Bundesminister für Gesundheit, Dr. Karl Lauterbach, den Bundesminister der Justiz, Dr. Marco Buschmann, und die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus, übergeben. Im Anschluss daran wurde der Bericht veröffentlicht und steht nun für die weitere wissenschaftliche, gesellschaftliche und politische Debatte zur Verfügung. Eine Verständigung innerhalb der Bundesregierung zu weiteren Zeitplänen kann erst nach sorgfältiger und umfassender Prüfung des Abschlussberichts erfolgen.

96. Abgeordneter **Lars Rohwer** (CDU/CSU)

Wann wird der vom Deutschen Bundestag nahezu einstimmig beschlossene Antrag aus dem Juni 2023 zur Suizidprävention (Bundestagsdrucksache 20/7630) umgesetzt, indem die geforderte Strategie dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird, und wie ist der Zeitplan der Bundesregierung zur Zuleitung für den geforderten Gesetzentwurf eines Suizidpräventionsgesetzes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 19. April 2024

Die Bundesregierung hat unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zwischenzeitlich einen Bericht des BMG an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages einschließlich des Entwurfs einer Nationalen Suizidpräventionsstrategie erstellt. Beides befindet sich aktuell in der finalen Ressortabstimmung und soll nach erfolgter Abstimmung kurzfristig dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, wie von diesem angefordert, zugeleitet werden. Nach Vorlage der Strategie wird über die weiteren Schritte – einschließlich über die Option und möglichen Inhalten einer Gesetzesinitiative zur Suizidprävention – zu entscheiden sein.

97. Abgeordneter **Dr. Rainer Rothfuß** (AfD)

Hatten das der Bundesregierung unterstehenden „Paul-Ehrlich-Institut“ (PEI) oder „Robert Koch-Institut“ (RKI) zu irgendeinem Zeitpunkt seit 2021 Kenntnisse über Korrelationen zwischen Übersterblichkeit und zeitlich kurz davor gelagerten COVID-19-(Auffrischungs-)Impfungen, jenseits der durch Prof. Dr. Christof Kuhbandner für Deutschland erstellten und an das Robert Koch-Institut und PEI übermittelten Analysen (Ende 2021), welche wiederum auf der Idee einer britischen Studie aus 2021 fußte, die ebensolche zeitliche Korrelationen in England auffand (www.researchgate.net/publication/356756711_Latest_statistics_on_England_mortality_data_suggest_systematic_mis-categorisation_of_vaccine_status_and_uncertain_effectiveness_of_COVID-19_vaccination), und stufen das PEI und das RKI diese möglichen Warnzeichen (d. h.: die britische Studie, Kuhbandner-Studie) als offenbar nicht relevant ein, wenn es doch meines Erachtens gerade in dieser groß angelegten ersten Anwendungs- und Versuchsphase eines neuen Impfstoffs mit Prototypcharakter (erster mRNA-Impfstoff jemals und über EU-Notfallzulassung in Ausbringung), der zudem großen Teilen der Bevölkerung gleichzeitig verabreicht wurde, auch um die schnellstmögliche Identifikation jedweder möglicher Evidenzen von Gefahrenpotentialen durch den komplett neuen Wirkstoffansatz gehen sollte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 19. April 2024

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 121 des Abgeordneten Dr. Harald Weyel (AfD) auf Bundestagsdrucksache 20/957 verwiesen.

98. Abgeordneter **Thomas Seitz** (fraktionslos)

Hatte der damalige Leiter der Abteilung 6 des Bundesministeriums für Gesundheit, Generalstabsarzt Dr. Hans-Ulrich Holtherm, die finale Verantwortung als Leiter des Krisenstabes für alle Veröffentlichungen und deren Freigaben des Corona-Krisenstabes in der Anfangsphase der Pandemie 2020, und wenn nein, wer hatte dann die Verantwortung für die Freigabe der Veröffentlichungen (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 155 auf Bundestagsdrucksache 20/10926)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 15. April 2024

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 155 auf Bundestagsdrucksache 20/10926 verwiesen. Es waren die Regelungen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung (GGO) bzw. der Ergänzenden Geschäftsordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (ErgGO) anwendbar.

99. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD)

Ab wann bekam die Firma Esri Deutschland GmbH entgeltliche Aufträge für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Corona Dashboard, und in welcher Höhe waren diese insgesamt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 16. April 2024

Die Firma Esri Deutschland GmbH erhielt ab Oktober 2020 entgeltliche Aufträge für die Beauftragung im Zusammenhang mit dem Corona Dashboard. Insgesamt wurden in dieser Beauftragung Mittel in Höhe von 306 000 Euro an die Firma Esri Deutschland GmbH ausgezahlt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

100. Abgeordneter **Marc Biadacz** (CDU/CSU)

Wann rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung des sogenannten Lückenschlusses der B 295/B 464 bei Renningen, und wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 19. April 2024

Die für die Planung zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg strebt an, den Vorentwurf des Projekts im Jahr 2025 abzuschließen und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr zur Erteilung des Gesehenvermerks vorzulegen. Im Anschluss daran können die Genehmigungsunterlagen erstellt, das Verfahren zur Erlangung des Baurechts vorbereitet werden sowie weitere Informationen der Öffentlichkeit erfolgen. Ein Fertigstellungstermin kann derzeit noch nicht belastbar genannt werden.

101. Abgeordneter **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU)

Wie hoch waren jeweils die Ausgaben für Papier für den Bürobedarf im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) im Jahr 2022 und im Jahr 2023, und wie viele Mittel sind für die Beschaffung von Papier für den Bürobedarf im BMDV für das Jahr 2024 vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 18. April 2024

Für Papier für den Bürobedarf wurden im Bundesministerium für Digitales und Verkehr für die Standorte Berlin und Bonn zusammen folgende Mittel verbraucht:

2022: 30.601,69 Euro

2023: 29.133,94 Euro

Für das Jahr 2024 werden erforderliche Mittel in Höhe von 30.000 Euro geschätzt.

102. Abgeordneter **Michael Donth** (CDU/CSU)

Wie stellt sich die Mittelverwendung durch die Deutsche Bahn AG (DB AG) für die 2020 in der Trilateralen Vereinbarung (Trila) zwischen der DB AG, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr vereinbarte Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 1 Mrd. Euro für die „Umsetzung des DSD-Starterpaketes inklusive aller drei Baustufen des Digitalen Knotens Stuttgart“ konkret dar (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 79 auf Bundestagsdrucksache 20/10791), und für welche Zwecke hat die DB AG die für die Digitale Schiene vorgesehenen Mittel in Höhe von 4 Mrd. Euro bisher abgerufen (bitte je nach Verwendungszweck auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 15. April 2024

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG sollen von der Eigenkapitalerhöhung über 1 Mrd. Euro ca. 800 Mio. Euro für die Entwicklung des Digitalen Bahnsystems verwendet werden. Circa 200 Mio. Euro sollen für das Starterpaket der Digitalen Schiene Deutschland (u. a. Projektsteuerung) genutzt werden. Bisher wurden die für die Digitale Schiene vorgesehenen Mittel zur Realisierung der Infrastruktur des Starterpakets, die Entwicklung des Digitalen Bahnsystems und für die Planung des Digitalen Knotens Stuttgart Baustein 3 abgerufen.

103. Abgeordnete **Martina Englhardt-Kopf** (CDU/CSU)

Hängt die avisierte Dauer der Rechtsförmlichkeitsprüfung, die ja noch keine inhaltliche Ressortabstimmung ist, und die nach Auskunft der Bundesregierung beim Referentenentwurf für die Neufassung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung bis März 2025 dauern soll (siehe die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 110 und 111 auf Bundestagsdrucksache 20/10863), mit besonderen formalen Unzulänglichkeiten oder sonstigen Schwierigkeiten des Referentenentwurfs zusammen, und entspricht die erhebliche Dauer dieser rein formalen Prüfung der vom Bundeskanzler definierten „Deutschlandgeschwindigkeit“ (vgl. www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-2169350)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 16. April 2024

Mit dem über 300-seitigen Entwurf der Verordnung zur Neufassung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) erfolgt eine umfassende Neustrukturierung und teilweise auch Neuausrichtung der bestehenden Vorschriften. Aufgrund der technischen und rechtlichen Komplexität des

Entwurfes, insbesondere im Hinblick auf das Zusammenspiel internationaler, europarechtlicher und nationaler Vorschriften, ist eine vertiefte Abstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz notwendig.

104. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wird der zweijährige Praxistest eines digitalen Güterzugs mit Digitaler Automatischer Kupplung (DAK) bewertet (TAGESSPIEGEL BACKGROUND vom 3. April 2024), und welche offenen Fragen sind für eine breite Markteinführung noch zu klären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 16. April 2024

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat den von einem Konsortium unter Führung der Deutschen Bahn AG (DB AG) entwickelten Demonstratorzug mit Digitaler Automatischer Kupplung (DAK) seit 2022 als Forschungsprojekt mit ca. 22 Mio. Euro gefördert. Ziel ist es, die DAK als Meilenstein technischer Innovation als Nachfolger der herkömmlichen Schraubenkupplung zu etablieren und zur Erprobungs- und Serienreife zu führen.

Insgesamt wird der zweijährige Praxistest als erfolgreich bewertet. Neben den bereits gesammelten Erkenntnissen aus dem ersten Projektteil wurden erfolgreich neue Betriebsszenarien untersucht, wie Gleiswaagen, Aufenthalt in salzhaltiger Luft oder das Auffahren auf Fähren. Auch konnten erfolgreich neue Lösungen wie eine neue Elektrokontaktkupplung oder neue Bediensysteme getestet werden.

Es zeigte sich, dass die DAK mit ihren Basis-Funktionen erfolgreich in allen Bereichen des Schienengüterverkehrs eingesetzt werden kann. Nach inzwischen mehr als 15.000 Testkilometern des Demonstrator-Zuges in zehn Ländern Europas an 33 Test-Standorten gab es bislang keinen sicherheitsrelevanten Zwischenfall, der auf die DAK zurückzuführen wäre.

Auch bei Eis und Schnee funktionierte die Technik mit hoher Zuverlässigkeit. Verbesserungspotential zeigt sich noch in der effektiven Integration in die betrieblichen Abläufe am Ablaufberg. Hier wird aktuell von den Herstellern an einem effizienten Bedienkonzept gearbeitet.

Die beim ersten Praxistest mit der DAK gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen helfen nun, die DAK weiterzuentwickeln. Dafür sind weitere Tests erforderlich. Deshalb beabsichtigt die Bundesregierung, das Projekt weiterhin zu unterstützten.

Insgesamt wird für die europaweite Einführung eine gemeinsame Kraftanstrengung der Bahnbranche, der EU und der Mitgliedstaaten erforderlich sein. Allein kann der Sektor die vom europäischen DAK-Entwicklungsprogramm von Europe's Rail ab 2028 angestrebte EU-weite Migration nicht stemmen. Daher bedarf es einer Anschubfinanzierung, für die die Grundlagen in den nächsten Jahren zu legen sein werden. Hier arbeitet die Bundesregierung gemeinsam mit weiteren Ländern und den EU-Institutionen eng zusammen, um das Vorhaben zu einem Erfolg und Quantensprung auf dem Weg zum modernen Schienengüterverkehr von morgen zu machen.

105. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie stellt sich der Baustellenfahrplan 2024 für die Gäubahn (bitte Baumaßnahmen Stuttgart–Singen mit Anlass und Auswirkung beschreiben) dar, und an wie vielen Tagen im Jahr 2024 wird die Strecke voraussichtlich durchgehend befahrbar sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 15. Februar 2024

Die erbetenen Informationen konnten von der Deutschen Bahn AG nicht in der für eine Schriftliche Frage im parlamentarischen Fragewesen zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden. Sobald die nötigen Informationen vorliegen, wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Antwort nachreichen.[4]

106. Abgeordneter **Christian Görke** (Gruppe Die Linke)

Plant die Bundesregierung eine Anbindung der Landeshauptstadt Potsdam an den Fernverkehr im Zwei-Stunden-Takt, oder zumindest eine Verbesserung der Anbindung, beispielsweise durch den Halt von über Potsdam umgeleiteten Fernzügen (www.tagesspiegel.de/potsdam/landeshauptstadt/kaum-fernzughalte-in-potsdam-bahnkundenverband-fordert-zwei-stunden-takt-11460581.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 15. April 2024

Grundsätzlich ist der Schienenpersonenfernverkehr in der Bundesrepublik Deutschland eigenwirtschaftlich organisiert, sodass es den Eisenbahnverkehrsunternehmen obliegt, welche Linien und Halte sie anfahren bzw. betreiben, hier etwa den Hauptbahnhof Potsdam. Dies betrifft auch Umleiterverkehre und damit zusammenhängende Sonderhalte.

107. Abgeordneter **Jens Koeppen** (CDU/CSU)

Sind die Informationen, wie sie aus meiner Wahlkreisregion an mich herangetragen wurden, zutreffend, dass die Bundeswasserstraße Werbelliner Gewässer (bestehend aus Werbellinkanal und Werbellinsee) an das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin abgegeben werden soll, und inwiefern sind bereits Planungen bzw. konkrete Gespräche zur Abgabe der Bundeswasserstraße an das Land in der Vergangenheit erfolgt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 19. April 2024

Seitens des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr sowie der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bestehen keine

4 Die Bundesregierung hat die noch ausstehenden Informationen nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 20/11198.

Bestrebungen, die Werbelliner Gewässer an das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin oder sonstige Dritte abzugeben.

108. Abgeordneter **Florian Müller** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung die Auswahl der einschlägigen Fachliteratur bei der Empfehlung der Expertenkommission zur Erhöhung des THC-Grenzwertes, und dass Studien mit gegenteiligen Befunden keinen Eingang gefunden haben (mit Hinblick insbesondere auf Publikationen von z. B. den Professoren Graw, Musshoff, Hartung oder Skopp)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 15. April 2024

Die interdisziplinäre und unabhängige Expertenarbeitsgruppe zur Ermittlung eines THC-Grenzwerts im Rahmen des § 24a des Straßenverkehrsgesetzes hat sämtliche einschlägige wissenschaftliche Literatur bei der Befassung mit dem Auftrag zur Ermittlung eines Cannabisgrenzwertes berücksichtigt. Dies umfasst neben der deutschen Literatur insbesondere auch internationale wissenschaftliche Erkenntnisse, einschließlich der Empfehlungen der schweizerischen, der niederländischen und der deutschen Grenzwertkommission, sowie Studien mit gegenteiligen Befunden, auch die in Ihrer Frage genannten Publikationen der Professoren Graw, Mußhoff, Hartung und Skopp.

109. Abgeordneter **Florian Müller** (CDU/CSU)

Welche Straßenbau-Projekte sind aktuell konkret von der milliardenschweren mittelfristigen Finanzlücke bei der Autobahn GmbH des Bundes in ihrer Planung und Realisierung betroffen, und anhand welcher Kriterien erfolgt die interne Priorisierung der Projekte (vgl. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/keine-sanierung-warum-die-autobahn-bruecken-teils-weiter-marode-bleiben-19636955.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 16. April 2024

Auf Basis der aktuellen Finanzplanung können alle laufenden Maßnahmen finanziert werden. Darüber hinausgehende Festlegungen können erst nach der Finalisierung des Haushalts 2025 und der neuen Finanzplanung bis 2028 getroffen werden.

Mittelfristig bleibt die Grundlage für das Bauprogramm der Autobahn GmbH des Bundes der mit Zustimmung der für Haushalt und Verkehr zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages geltende Finanzierungs- und Realisierungsplan (www.autobahn.de/die-auto-bahn/aktuelles/detail/finanzierungs-und-realisierungsplan-2021-2025-veroeffentlicht).

110. Abgeordneter **Dr. Christoph Ploß** (CDU/CSU)

Warum wurde der Abschlussbericht der Stabsstelle Innenrevision des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zu Förderungen von Wasserstoff-Projekten nach seiner Fertigstellung im Dezember 2023 als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH eingestuft, obwohl er nach meiner Kenntnis keine Informationen enthielt, die über den Inhalt der Unterlagen, die vor dem Hintergrund des Informationsfreiheitsgesetzes bereits medial öffentlich geworden sind, hinausgingen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 15. April 2024

Der Abschlussbericht der Sonderprüfung der Stabsstelle Innenrevision, Korruptionsbekämpfung zu Compliance-Vorwürfen bezüglich der Förderpraxis des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr im Bereich Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie vom 7. Dezember 2023 sowie dessen Anlagen sind als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-VERTRAULICH“ gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes i. V. m. § 2 Absatz 2 Nummer 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz eingestuft. Die Einstufung trägt der aus Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes resultierenden Schutzpflicht des Staates Rechnung, den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung zu wahren und Umstände des persönlichen Lebensbereichs vor einem Bekanntwerden zu schützen. Die Geheimhaltung liegt damit im öffentlichen Interesse.

111. Abgeordneter **Henning Rehbaum** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung den Garten- und Landschaftsbau von der Ausweitung der Maut nun ausnehmen, wie vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir kürzlich in der Presse gefordert (vgl. www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Landwirtschaft/oezdemir-gartenbau-maut.html) oder bleibt die Bundesregierung bei der Auffassung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, dass die Liste der Handwerkerausnahmen, auf der der Garten- und Landschaftsbau nicht aufgeführt wird, abschließend ist und nicht erweitert werden soll (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 90 auf Bundestagsdrucksache 20/10791), und wie begründet sie ihre Entscheidung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 16. April 2024

Die Handwerksordnung (HwO) legt in den Anlagen A und B fest, welche Gewerbe als Handwerke oder als handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) veröffentlicht jährlich im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers ein „Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe“ und ordnet diese Ausbil-

dungsberufe bestimmten Kategorien zu; eine Kategorie davon ist das Handwerk. Diese beiden offiziellen Dokumente legt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr der Entscheidung über die Mautbefreiung zugrunde.

112. Abgeordneter **Stefan Seidler** (fraktionslos)

Welches Unternehmen der Bahnindustrie soll im Auftrag der DB InfraGO AG bis 2027 die fünf neuen elektronischen Stellwerke (Schleswig, Owschlag, Rendsburg, Osterrönfeld und Wrist) entlang des europäischen ScanMed-Korridors nach Dänemark errichten (www.deutschebahn.com/de/presse/presse-regional/pr-hamburg-de/aktuell/presseinformationen-regional/DB-und-Land-stellen-Zehn-Punkte-Plan-fuer-besseren-Bahn-Verkehr-im-Norden-vor-12678522), um die Strecke weniger störanfällig zu machen und perspektivisch mit dem europäischen Zugbeeinflussungssystem ETCS auszustatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 15. April 2024

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist das Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen. Daher können entsprechende Informationen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht werden.

113. Abgeordnete **Diana Stöcker** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Forderungen des Bundesverbandes Wirtschaft, Verkehr und Logistik (BWVL) e. V. und des Zentralverbandes Gartenbau e. V. (ZVG) bezüglich der Ausnahmen von der Mautpflicht ab 1. Juli 2024, dass eine den Vorgaben der EU-Richtlinie entsprechende weite Auslegung der Ausnahmen erwartet wird, sodass Unternehmen, zum Beispiel eine Reihe von Betrieben im Gartenbau, die unterschiedliche gärtnerische Dienstleistungen erbringen, für die bereits im Rahmen der Regelungen des Güterkraftverkehrsgesetzes beziehungsweise zur Berufskraftfahrerqualifikation anerkannt ist, unter die dort formulierte Ausnahme für Handwerksbetriebe zu fallen, auch von der Mautausnahme erfasst werden (www.derdeutschegartenbau.de/2024/02/21/mautausnahmen-bwvl-und-zvg-verlangen-klarheit/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 15. April 2024

Die Handwerksordnung (HwO) legt in den Anlagen A und B fest, welche Gewerbe als Handwerke oder als handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) veröffentlicht jährlich im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers ein „Ver-

zeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe“ und ordnet diese Ausbildungsberufe bestimmten Kategorien zu; eine Kategorie davon ist das Handwerk. Diese beiden offiziellen Dokumente legt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr der Entscheidung über die Mautbefreiung zugrunde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

114. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Auf welche Höhe belief sich die Entwicklungshilfe, die von Deutschland seit dem 1. Januar 2000 bis zum 31. März 2024 jährlich an Nicaragua ausgezahlt wurde (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 16. April 2024

Als „Entwicklungshilfe“ im Sinne der Fragestellung werden öffentliche Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance – ODA) und die dazugehörige Berichterstattung verstanden.

Zur Beantwortung Ihrer Frage wird auf die öffentlich zugängliche Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwiesen. Dort können die erfragten aggregierten Daten sowie Projekteinzeldaten mit Angabe der Ressorts (Donor Agency) unter Eingabe der entsprechenden Parameter nach Jahren aufgeschlüsselt eingesehen werden (Donor: Germany; Recipient: Nicaragua). Die bilaterale ODA nach der bis 2017 gültigen Methodik ist unter https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1 und die bilaterale ODA nach der seit 2018 gültigen Methodik unter https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1_GREQ abrufbar.

Die multilateralen öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) finden Sie unter https://data-explorer.oecd.org/vis?fs[0]=Topic%2C0%7CDevelopment%23DEV%23&pg=0&fc=Topic&bp=true&snb=10&df[ds]=dsDisseminateFinalDMZ&df[id]=DSD_DAC2%40DF_DAC2A&df[ag]=OECD.DCD.FSD&df[vs]=1.0&lc=en&pd=2000%2C2022&dq=DEU.NIC.106.USD.V&to[TIME_PERIOD]=false&ly[rw]=RECIPIENT&ly[cl]=TIME_PERIOD&vw=tb.

Die ODA-Daten für das Jahr 2023 werden voraussichtlich Ende des Jahres 2024 veröffentlicht.

115. Abgeordnete **Joana Cotar** (fraktionslos)

In welchem Umfang wurden in den vergangenen drei Jahren finanzielle Ressourcen für klimaneutrale Gebäude in Nordafrika zur Verfügung gestellt und welchen Projekten kommen diese zu gute (bitte nach Land aufteilen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 19. April 2024

Die Internationale Klimaschutzinitiative unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz hat das Projekt „BUILD ME: Erhöhung der Ambitionen zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudestandards in der MENA-Region“ in Algerien, Ägypten, Jordanien, Libanon, Marokko, Tunesien gefördert. Ressourcen werden dort in Form von Technischer Unterstützung investiert. Die Auszahlung des Budgets (für alle Länder) in den letzten drei Jahren ist wie nachstehend erfolgt:

2021: 675.404,20 Euro

2022: 239.255,79 Euro

2023: 1.074.512,45 Euro

Eine Aufteilung des Budgets nach Ländern steht nicht zur Verfügung.

116. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD)

Werden die im Ausland finanzierten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung evaluiert (bitte gegebenenfalls Kriterien auflisten), und wurden in den Jahren seit 2017 laufende Maßnahmen außerplanmäßig beendet (bitte Anzahl von Fällen je Jahr aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 17. April 2024

Der weitaus größte Teil der im Ausland finanzierten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung liegen im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und in der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Die Antwort bezieht sich entsprechend auf diese beiden Bereiche.

Bei allen Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einschließlich der Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung findet eine jährliche Überprüfung der Projektfortschritte statt. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der Durchführungsorganisationen zu den Fortschritten und Ergebnissen der Vorhaben wird anhand vereinbarter Ziele, Indikatoren und Wirkungsketten der Fortschritt überprüft. Am Ende einer Projektlaufzeit erfolgen Schlusskontrollen. Die Evaluierung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit des BMZ erfolgt durch die Durchführungsorganisationen. Die Bewertungen der Entwicklungswirksamkeit werden grundsätzlich anhand der sechs DAC (Development Assistance Committee der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – Kriterien Relevanz, Kohärenz, Effektivität, Effizienz, entwicklungspolitische Wirkungen und Nachhaltigkeit vorgenommen. Im Rahmen der IKI erfolgen neben den jährlichen Kontrollen zusätzlich unabhängige Evaluierungen für ausgewählte Projekte.

Die Bundesregierung setzt jährlich eine große Anzahl an Projekten zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in den Partnerländern um. Aufgrund des kontinuierlichen Monitorings der Maßnahmen und der vorhandenen Möglichkeiten, möglichen Fehlentwicklungen bereits frühzei-

tig zu begegnen, ist die Zahl der außerplanmäßig beendeten Projekte im vorgenannten Themenfeld jährlich äußerst gering. Es findet daher auch keine einheitliche und nach Jahren sortierte Erfassung dieser Projekte statt. Aufgrund der vorgegebenen kurzen Bearbeitungsfrist wäre eine entsprechende Aufstellung nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand zu erbringen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

117. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung die explizite Aufforderung des Europarats, um Wohnen als Menschenrecht anzuerkennen und Obdachlosigkeit zu verhindern, „alle zur Verfügung stehende Mittel zu ergreifen, einschließlich Eingriffen in den Wohnungsmarkt und Änderungen des Mietrechts“ (siehe dazu: www.tagesschau.de/inland/europarat-armut-deutschland-100.html) zur Kenntnis genommen sowie diskutiert, und welche Konsequenzen wird sie daraus ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 18. April 2024

Die Bundesregierung hat den Bericht der Menschenrechtskommissarin des Europarats zur Kenntnis genommen.

Bereits das im Grundgesetz verankerte Sozialstaatsprinzip in Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) schließt die Verpflichtung des Staates mit ein, auch für eine angemessene wohnliche Versorgung der Bevölkerung Sorge zu tragen und damit Wohnungslosigkeit zu verhindern.

Ziel der Bundesregierung ist es, gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen, die im Rahmen der Selbstverwaltung und der Rechtslage zur menschenwürdigen Unterbringung obdachloser Menschen verpflichtet sind, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 überwunden werden kann. Die Bundesregierung hat daher einen Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit auf den Weg gebracht, dessen Kabinettsbefassung zeitnah im Frühjahr 2024 geplant ist. Der Nationale Aktionsplan soll eine kontinuierliche Zusammenarbeit der verschiedenen Ressorts und staatlichen Ebenen einleiten.

Berlin, den 19. April 2024

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333